



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. Juni 2021, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr, in der Dreifachturnhalle Zentrum (infolge Covid-19)

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Claudia Burger
Josef Emmenegger
Viviane Feuz
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Verena Trinkler

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'705

Beschlussesquorum: 1/5 741

Anwesende Stimmberechtigte: 110



Aufgrund Covid-19 wurde allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eingang eine Maske abgegeben. In allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräume gilt eine Maskenpflicht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter (Frau Melanie Bär, Limmatwelle, und Herrn Philipp Zimmermann, Aargauer Zeitung) sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben, dies vereinfacht die anschliessende Protokollierung

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 741 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse (mit Ausnahme des Traktandums 4 Gemeindeordnung) unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann. Das Traktandum 4 Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum; es ist eine Urnenabstimmung am 26. September 2021 vorgesehen.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2020, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2020, Genehmigung
4. Gemeindeordnung, Änderungen per 1. Januar 2022, Genehmigung
5. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

6. Kulturarbeit Neuenhof, Kreditantrag, Genehmigung
7. Sportplätze, Sanierung Beleuchtung Stausee und weiteres, Kreditantrag, Genehmigung
8. Albertstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditabrechnung, Genehmigung
9. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Covid-19-Bestimmungen – Schutzkonzept

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden aufrichtig gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Lokalität

Damit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden konnten und der notwendige Abstand ebenfalls eingehalten werden konnte, wurde die Versammlung in der Dreifachturnhalle Zentrum durchgeführt. Die Hallen wurden in Sektoren eingeteilt.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen wurde die Bevölkerung gebeten, sich mindestens 15 bis 20 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Dreifachturnhalle Zentrum einzufinden. Die Eingänge wurden signalisiert. Wie gewohnt war den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Die Bevölkerung wurde um Verständnis gebeten, sollte es zu leichten „Wartezeiten“ beim Eingang kommen.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, wurde die Bevölkerung gebeten, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite dieser Vorlage mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen bzw. bereits ausgefüllt mitzubringen. Diese Daten wurden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht/vernichtet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Maskenpflicht

Die Bestuhlung in der Dreifachturnhalle Zentrum wurde so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden konnten. Es galt seit dem 29. Oktober 2020 in öffentlich zugänglichen Innenräume sowie Aussenbereiche von Einrichtungen und Betrieben eine **generelle Maskenpflicht**. Beim Einlass wurde allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Maske gratis abgegeben.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Situation erachtete es der Gemeinderat als unangemessen, einen Apéro zu veranstalten. Aufgrund dessen wurde auf den gemeinsamen Umtrunk nach der Versammlung verzichtet.

Informationen des Gemeinderates

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung hat Frau Margrit Pfister angemerkt, dass beim Spielplatz Bifang an den beiden Ausgängen zur Bifangstrasse die Hecken sehr hoch sind und dadurch gefährliche Situationen für spielende Kinder entstehen können. Das Zurückschneiden der Hecken ist durch die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, geprüft worden, jedoch besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Das Trottoir trennt die Ausgänge des Spielplatzes von der Fahrbahn. Somit besteht kein Konflikt zwischen rennenden Kinder und motorisierten Fahrzeugen oder Velos. Weiter werden die Kinder durch seitenversetzte Schranken daran gehindert, in vollem Sprint aufs Trottoir zu rennen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Personelles Abteilung Bau und Planung

Seit dem 1. Juni 2021 leitet Herr Hanspeter Frischknecht, Leiter Abteilung Finanzen und Mitglied der Geschäftsleitung, vorübergehend zusätzlich die Abteilung Bau und Planung vorübergehend. Das Anstellungsverhältnis von Herrn Hanspeter Frischknecht hat der Gemeinderat von 80 % auf ein 100 % Pensum erhöht. Er hat sämtliche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erhalten, die an den Abteilungsleiter Bau und Planung gestellt werden. Zusätzliche Unterstützung erhält er durch den Abteilungsleiter Dienste, Herrn Raffaele Briamonte, und bei Bedarf durch die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung. Herr Hanspeter Frischknecht wird insbesondere, zusammen mit den Bereichsverantwortlichen das Organigramm und die Aufgaben der Abteilung Bau und Planung überprüfen und wo notwendig Anpassungen vornehmen. Dazu werden auch die Erkenntnisse aus der laufenden Analyse der Verwaltungsstruktur samt Bauamt und Technischer Dienst berücksichtigt. Gemeinderat und Geschäftsleitung gratulieren Herrn Hanspeter Frischknecht zur Ernennung als Leiter Bau und Planung ad interim ganz herzlich. Wir sind überzeugt, mit dieser Übergangslösung für die Leitung der Abteilung Bau und Planung zur Stabilität und Kontinuität von dieser Abteilung beitragen zu können. Der Gemeinderat dankt Herrn Hanspeter Frischknecht für sein sehr geschätztes Engagement und wünscht ihm in seiner zusätzlichen Aufgabe und Verantwortung viel Erfolg.

Analyse Verwaltungs- und Strukturentwicklung

Vor rund 20 Jahren hat Neuenhof eine umfassende Verwaltungsreorganisation vorgenommen. Wie der Gemeinderat in einer Medienmitteilung bereits informiert hat, wurde beschlossen, die Verwaltungsstrukturen nach dieser langen Zeit einer Analyse zu unterziehen. Dazu wurde die Firma Sonderegger + Sonderegger GmbH, Teufen, beauftragt. Diese Analyse ist gestartet und schon fortgeschritten. Das Kader und die Interviewpartner der Verwaltungsstrukturanalyse werden über die Ergebnisse Ende Juni 2021 in einer separaten Veranstaltung informiert. Im Weiteren hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen, auch das Bauamt und die technischen Dienste zu analysieren. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma DAS Beratung, Trimmis. Auch diese Analyse ist gestartet worden. Erste Erkenntnisse zur Analyse werden Ende Sommer/Anfang Herbst 2021 erwartet.

Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022/2025

Am Sonntag, 26. September 2021, findet der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 statt. Mit Ausnahme von Gemeinderat Marco Hürsch (CVP, Die Mitte), welcher nach 7-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat nicht zur Wiederwahl antritt, stellen sich alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies Martin Uebelhart (CVP, Die Mitte), Petra Kuster Gerny (SVP), Fred Hofer (FDP) und Daniel Burger (parteilos). Die Anmeldefrist vom 13. August 2021, 12.00 Uhr, gilt für sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder (vom Volk gewählte und gemeinderätliche Kommissionen). Der Gemeinderat dankt bereits an dieser Stelle für das Engagement von allen, die sich zur Verfügung stellen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Elektrizität Waser Neuenhof „ewn“

Der Geschäftsbericht kann auf der Webseite der ewn oder der Gemeinde Neuenhof eingesehen und heruntergeladen werden. Die ewn veranstaltet am Samstag, 21. August 2021, einen Erlebnistag. Entsprechende Informationen und Flyer folgen.

Absage Dorffest 2021

Der Gemeinderat ist zusammen mit dem Verein Dorffest Neuenhof zum Schluss gekommen, das Dorffest Neuenhof 2021 abzusagen. Trotz der nach und nach beschlossenen und weiter zu erwartenden Lockerungen des Bundesrates ist es unmöglich, die epidemiologische Lage für eine längere Zeit vorauszusagen. Eine Durchführung würde aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen einen erheblichen Mehraufwand für das Organisationskomitee bedeuten. Des Weiteren bezweifeln der Gemeinderat sowie der Veranstalter, dass unter den gegebenen Umständen überhaupt eine „Festfreude“ aufkommen kann. Zudem ist man sich auch der besonderen Verantwortung gegenüber der Neuenhofer Bevölkerung bewusst. Der Gemeinderat dankt den Neuenhoferinnen und Neuenhofern abermals für das Verständnis und freut sich schon heute auf ein hoffentlich unbeschwertes Fest im Jahre 2022. Eine entsprechende Mitteilung in den Gemeinderatsnachrichten folgt morgen und erscheint am Donnerstag in der Limmatwelle. Die Vereine sind durch das OK Dorffest bereits orientiert worden.

Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Generationen, Bildung, Zusammenleben

Umsetzung neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschulen

Herr Gemeinderat Marco Hürsch informiert die Versammlung über den aktuellen Projektstand hinsichtlich der Umsetzung neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschulen. Ab 1. Januar 2022 wird der Gemeinderat die volle Verantwortung der Schule übernehmen und versuchen, die „Schulkultur“ weiterzuleben. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe ist aktuell an der Umsetzung der organisatorischen Massnahmen. Unter anderem wird das Organigramm der Verwaltung angepasst, da die Gesamtschulleitung ab kommendem Jahr ein festes Mitglied der Geschäftsleitung bildet. Weiter hat der Gemeinderat entschieden, auf die Einsetzung einer ständigen Kommission zu verzichten. Im nächsten halben Jahr werden noch die gesetzlichen Grundlagen (Änderung Gemeindeordnung, Ergänzung des Kompetenz- und Delegationsreglements etc.) angepasst. Die Arbeitsgruppe ist auf der Zeitachse sehr gut unterwegs und ist bereits in die Phase III eingestiegen, sodass der reibungslose Übergang per 1. Januar 2022 gewährleistet ist.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Analyse Altersarbeit, Ergebnisse

Herr Gemeinderat Daniel Burger berichtet über einige Ergebnisse aus der Analyse Altersarbeit: Als eine der möglichen Massnahmen aus dem Schlussbericht der Analyse Altersarbeit der Gemeinde Neuenhof ging hervor, dass eine Mitgliedschaft im Seniorenrat Region Baden (SRRB) geprüft werden soll. Der Gemeinderat ist diesbezüglich mit dem Seniorenrat Region Baden sowie mit Frau Gertrud Burkhard – als ehemaliges Mitglied der Arbeitsgruppe Analyse Altersarbeit Neuenhof – in Kontakt getreten. Frau Gertrud Burkhard wurde vom Gemeinderat als Vertreterin der Bevölkerung von Neuenhof gewählt und nimmt Einsitz in der Interessengruppe Gemeinde/Institutionen. Diese vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber Behörden und öffentlichen Institutionen in der Region Baden. Die politische Gemeindevertretung wird der Ressortvorsteher Gesundheit und Soziales, Herr Daniel Burger, übernehmen. Der Gedankenaustausch mit anderen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern soll auch immer wieder Anregungen für die eigene Arbeit mit sich bringen. Weiter stehen seit einiger Zeit öffentliche Toiletten entlang des Limmatuferweges für Fussgängerinnen und Fussgänger zur Verfügung. Um dem Naherholungsgebiet entlang der Limmat die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken, wurde ein „heimeliges“, umweltfreundliches Kompostier-WC aus Holz installiert. Die Toilette wird vorläufig als Versuch bis Ende Oktober 2021 betrieben. Beim Spielplatz Bifang wurde anstelle des Toitoi-WC's ebenfalls eine Holztoilette aufgestellt. Anschliessend wird über die Weiterführung entschieden. Zudem ist die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, an der Instandstellung und Wiedereröffnung des WC am Bahnhof. Wir hoffen, dass auch dieses WC bis Ende Jahr wieder in Betrieb ist. Ebenfalls werden weitere Bänkli-Standorte in Neuenhof geprüft. Diese werden mit dem Budget 2022, wo notwendig und sinnvoll, umgesetzt.

Neuer Jugendraum

Der Gemeinderat hat Mitte Februar 2021 die Bau- und Betriebsbewilligung erteilt und das von den Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit, erstellte Betriebskonzept für den neuen Jugendraum genehmigt. Erste Arbeiten wurden anfangs März 2021 ausgeführt. Für den 21. Mai 2021 organisierten die Jugendlichen eine öffentliche Baustellenbesichtigung. Das Bauende ist per Ende Juni 2021 vorgesehen. Ein offizielles Einweihungsfest ist am 10. September 2021 geplant.

Spielplatz Bifang

Die defekten Spielgeräte wurden ersetzt und die neue naturnahe Anlage installiert. Bei der entfernten Kletterwand wurden die notwendigen Anpassungen der Umgebung vorgenommen. Der Spielplatz wird nach der Wiedereröffnung wieder rege benutzt inkl. dem „heimeligen“ WC.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Umzug Spitex Wettingen Neuenhof

Seit Mitte Mai 2021 befindet sich das Zentrum der Spitex Wettingen-Neuenhof an der Hardstrasse 59 gleich vis à vis des Bahnhofs in Neuenhof. Die Gemeinde Neuenhof freut es ausserordentlich, dass sich der Verein Spitex aufgrund der geeigneten und perfekt passenden Räumlichkeiten für den Standort Neuenhof entschieden hat. Es ist für die Gemeinde und für die Bevölkerungen ein Gewinn, diesen Dienstleister direkt vor Ort zu haben. Im Ambulatorium können Personen direkt behandelt werden (wie z.B. Wundversorgung nach Operationen aber auch bei Venösen und arteriellen Erkrankungen). Der Vorteil dabei ist, dass man nicht ins Wundambulatorium des Kantonsspital Baden (KSB) muss, sondern sich direkt vor Ort bei der Spitex behandeln lassen kann.

Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Gemeindeentwicklung

Limmattalbahn / OASE

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau anfangs Mai 2021 die Planung der OASE und der LTB beraten hat. Wichtig für Neuenhof ist, dass im Raum Baden die Velomassnahmen auf den Koordinationsstand «Zwischenergebnis» eingetragen worden ist. Damit sind jetzt alle Elemente (OASE, LTB, Velorouten) im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» belassen und damit im gleichen Planungsstand. Der Limmat-Velosteg Sulperg-Rüsler ist ein Ausnahmefall, indem er bereits jetzt im Richtplan des Kantons festgesetzt worden ist. Dies um entsprechende Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes abholen zu können. **Herr Gemeinderat Fred Hofer** informiert ergänzend, dass am 29. Juni 2021 eine Behördendelegation des Kantons mit Gemeindevertretern stattfinden wird, an welcher über die weiteren Absichten des Kantons in den Themenfeldern „Regionaler Gesamtverkehrsplan Baden und Umgebung“, „LTB Killwangen-Baden“ und „A1-Anschluss Neuenhof“ informiert wird. Grundlage des weiteren Vorgehens bzw. der weiteren Planung sind die Vernehmlassungen vom Frühjahr 2021 und der Bericht des BVU vom 4. Mai 2021 zur Richtplanpassung von rGVK und OASE. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass alle Elemente auf der Stufe «Zwischenergebnis» belassen wurden mit Ausnahme des Limmat-Velostegs Sulperg-Rüsler, welcher auf die Stufe Festsetzung gehoben wurde, um die Agglomerationsprogramm Beiträge zu sichern. Ziel ist, im vierten Quartal 2021 die Elemente in der Stufe Zwischenergebnis weiterzubearbeiten und auf die Stufe Festsetzung zu heben, dies unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Neuenhof soll im ersten Quartal 2022 stattfinden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Weiterentwicklung Areal Hårdli

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart merkt an, dass Neuenhof die Bau und Nutzungsordnung (BNO) bekanntlich erst vor kurzem überarbeitet hat. Darin sind diverse Gebiete mit geänderte Nutzungen festgelegt worden. Ein wesentliches Gebiet mit einer solch geänderten Nutzung ist das Entwicklungsgebiet „Hårdli“. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, mit den heutigen Informationen aufzuzeigen, was die aktuelle Situation ist und wie die nächsten geplanten Schritte aussehen. Die drei grössten Parteien dieses Gebiets sind die Ortsbürgergemeinde Neuenhof, der Verein für Alterssiedlungen Neuenhof sowie die Einwohnergemeinde Neuenhof. Auf Basis von kantonalen gesetzlichen Grundlagen besteht im Gebiet „Hårdli“ eine Baupflicht von 15 Jahren. Das heisst, dass 2035 das Areal entwickelt sein muss, sprich überbaut und in Funktion. Sollte die Überbauung zu diesem Zeitpunkt nicht bezugsfertig sein, so wird eine Mehrwertabgabe von jährlich 2 % des steuerrechtlichen Landwertes fällig. Basierend auf der Baupflicht hat der Gemeinderat entschieden, die Entwicklung des Areals „Hårdli“ an die Hand zu nehmen. Zusammen mit der Firma Metron AG, Brugg, welche die Gemeinde Neuenhof bereits bei der Überarbeitung der BNO begleitet hat, haben mit den Grundeigentümern erste Gespräche stattgefunden. Das Ziel dieser Gespräche ist, dass die Gemeinde Neuenhof mit allen Eigentümern innerhalb und angrenzend ans Gebiet „Hårdli“ eine gemeinsame Planungsvereinbarung abschliessen kann, um die Interessen von allen Involvierten angemessen berücksichtigen zu können. Mit der Planungsvereinbarung wird festgelegt, mit welchen Rahmenbedingungen die Projektierung vorgenommen werden soll. Zentral dabei ist der geltende Hårdli-Paragraph. Auf Basis dieser Planungsvereinbarung wird der Gemeinderat an der Wintergemeindeversammlung 2021 einen Projektierungskredit beantragen. Ziel der Projektierung ist, verschiedene Möglichkeiten einer Bebauung aufzuzeigen.

Verkauf Villa Ermitage

Der Gemeinderat hat nach dem positiven Beschluss an der letzten Einwohnergemeindeversammlung am 11. Januar 2021 eine interne Arbeitsgruppe mit den weiteren Arbeiten betraut. In der Arbeitsgruppe ist nebst Gemeindeammann, Finanzverwalter, Vertreter der Abteilung Bau und Planung auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof (mit Präsident Peter Keller) vertreten. Unterstützt wird die interne Arbeitsgruppe durch eine externe Bauherrenvertretung sowie einer Immobilien-Sachverständigen Unternehmung. Zum Stand der Arbeiten kann ausgeführt werden, dass praktisch alle Grundeigentümer im Gebiet Webermühle/Damsau an einer strategischen Planung bezüglich Weiterentwicklung interessiert sind. Daher werden aktuell die Grundlagen für ein Richtprojekt erarbeitet, welches die mögliche Entwicklung des Perimeters Webermühle/Damsau aufzeigt und Grundlage für weitere Planungsschritte (Gestaltungsplan, etc.) bildet. Ebenfalls wurden die Kaufinteressenten, die die Parzellen der Einwohnergemeinde im bestehenden Zustand erwerben wollen, abgeklärt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Die Kaufinteressenten haben ihre Angebote jedoch im Verlaufe der Gespräche zurückgezogen, da mit dem kommunalen Objektschutz auf der Villa Ermitage und den Auflagen bezüglich Entwicklungsmöglichkeiten die zeitlichen- und finanziellen Risiken als zu hoch eingestuft wurden.

Dorfstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung hat das Projekt zur Sanierung der Dorfstrasse im November 2019 zurückgewiesen. Grundsätzlich ist das Sanierungsprojekt nicht bezweifelt worden. Es sind doch diverse Leitungen und auch der Strassenbelag in die Jahre gekommen. Gemäss Rückweisungsantrag wird gewünscht, dass bei diesem Projekt die Oberfläche gestalterisch ganzheitlich betrachtet werden soll. Ebenso soll eine Öffnung des Dorfbaches geprüft werden und auch die Parkplatzsituation ist zu verbessern. Dazu hat die Gemeinde Neuenhof nun erste Abklärungen vorgenommen und ein Vorprojekt gestartet. Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2021 ein Gestaltungskonzept verabschiedet. Nach diesem Grundsatzentscheid zum Gestaltungskonzept wurden die Ingenieurdienstleistungen im Einladungsverfahren zusammen mit den Werken ausgeschrieben. Der Lead ist bei der Gemeinde Neuenhof. Basierend auf den Ergebnissen aus der Submission wird dem Gemeinderat der Vergabeantrag, inklusive der Kosten für die Projektierungsphasen Vor- und Bauprojekt, zur Genehmigung vorgelegt. Die Bevölkerung und Anwohnende werden zur Mitwirkung während dem Vorprojekt eingeladen. Dies ist im Winter 2021 geplant. Darauf basierend wird ein Bauprojekt ausgearbeitet und es folgt eine Infoveranstaltung im Sommer/Herbst 2022. Der Kreditantrag ist für die Wintergemeindeversammlung vom November 2022 vorgesehen. Sofern der Terminplan eingehalten werden kann, ist der Beginn mit dem Bauarbeiten im Herbst 2023 möglich.

Rückbau Pavillons I und II sowie Kindergarten Hard

Die Wintergemeindeversammlung 2020 hat den Kredit für den Rückbau von Pavillon I und II auf dem Schulgelände sowie des nicht mehr benutzten Kindergarten Hard genehmigt. Die Kreditsumme wurde aufgrund einer ersten Offerte mit rund CHF 1,2 Mio. beantragt. In einem ersten Schritt wurden die notwendigen Rückbaukonzepte detailliert ausgearbeitet, so dass den verschiedenen Schadstoffbelastungen beim Abbau Rechnung getragen wird. Im Frühjahr erfolgte die Submission der Arbeiten. Die Vergabesumme liegt bei rund der Hälfte des beantragten Kredites, jedoch ist ein Unsicherheitsfaktor von +/- 30 % zu berücksichtigen. Die konkreten Ausführungsarbeiten werden daher eng begleitet, damit keine Überraschungen (bauseitig sowie finanziell) hingenommen werden müssen. Die Arbeiten wurden gestartet und werden ungefähr Ende September 2021 abgeschlossen sein. Ebenfalls hat die Abteilung Bau und Planung erste Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung angedacht.

Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Finanzen

Zu diesem Themenbereich wird unter dem Traktandum 3, Jahresrechnung 2020, genauer informiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Bruno Fessler erkundigt sich, ob das Protokoll am 25. Mai 2021 durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof bereits geprüft war. Wenn ja, weshalb war das Protokoll im Zeitpunkt des Erhalts der GV-Vorlage, also am 25. Mai 2021, dann noch nicht online auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof aufgeschaltet? Er würde sich wünschen, dass das Hochladen von sämtliche Unterlagen zu den Einwohnergemeindeversammlungsgeschäften zukünftig gleichzeitig mit dem Erhalt der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage erfolgen würde.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt die Aussage, dass das Protokoll zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft wurde. Er nimmt das Votum von Herrn Bruno Fessler zur Prüfung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei Gemeindeschreiber **Herrn Raffaele Briamonte** für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2020, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht ebenfalls aufgelegt hat und online auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof abrufbar war.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2020 Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2020 mit grosser Mehrheit gegen eine Nein-Stimme Kenntnis.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen involvierten Abteilungen, welche ihren Teil zum Rechenschaftsbericht 2020 beigetragen haben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 3

Jahresrechnung 2020, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von CHF 934'787.51 (Vorjahr CHF 3'807'159.89) ab. Das Budget 2020 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 100'000 vor. Das erfreuliche Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den Steuererträgen zurückzuführen. Bei den Aufwendungen ist eine Steigerung gegenüber dem Budget festzustellen, welche sich namentlich auf deutliche höhere Kosten bei den Personalaufwendungen sowie in den Bereichen „Sachaufwand“ und bei der „Gesundheit“ ergibt. Die direkten Kosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie liegen bei rund CHF 70'000.

Die Verselbstständigung von Wasserwerk und Elektrizität per 1. Januar 2020 in eine gemeindeeigene öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt ergibt ein einmaliges ausserordentliches Ergebnis von CHF 19'808'784.21, so dass die Jahresrechnung 2020 einen gesamten Ertragsüberschuss von CHF 20'743'571.72 ausweist.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Personalaufwand	5'807'294.50	5'712'500.00	5'689'483.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'547'150.44	3'374'350.00	3'980'146.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'415'035.50	2'301'100.00	2'372'000.30
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'710'355.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'531'182.90	15'798'100.00	15'366'160.32
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	29'011'018.34	27'186'050.00	27'407'790.66
Fiskalertrag	20'840'864.60	17'648'000.00	22'153'065.90
Regalien und Konzessionen	212'510.30	212'000.00	209'000.00
Entgelte	3'303'854.69	3'891'150.00	3'690'658.03
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'091.73	30'000.00	23'425.00
Transferertrag	5'844'689.25	5'591'100.00	5'398'194.50
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	30'238'010.57	27'372'250.00	31'474'343.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'226'992.23	186'200.00	4'066'552.77
Ergebnis aus Finanzierung	- 292'204.72	- 286'200.00	- 259'392.88
Operatives Ergebnis	934'787.51	- 100'000.00	3'807'159.89
Ausserordentliches Ergebnis	19'808'784.21	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	20'743'571.72	- 100'000.00	3'807'159.89

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbe- triebe zusammengefasst)	Rechnung 2020 ²	Budget 2020 ¹	Rechnung 2019 ¹
Personalaufwand	5'925'966.95	5'857'300.00	5'818'647.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'245'477.49	8'446'950.00	8'652'616.32
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'596'565.75	3'040'400.00	3'075'312.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'710'355.00	0.00	0.00
Transferaufwand	38'267'785.31	17'029'000.00	16'569'585.42
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	52'746'150.50	34'373'650	34'116'162.24
Fiskalertrag	20'840'864.60	17'648'000.00	22'153'065.90
Regalien und Konzessionen	212'510.30	212'000.00	209'000.00
Entgelte	5'012'320.44	11'690'950.00	10'778'151.57
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36'091.73	30'000.00	23'425.00
Transferertrag	5'877'694.75	5'695'400.00	5'494'963.05
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	31'979'481.82	35'276'350.00	38'658'605.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 20'766'668.68	902'700.00	4'542'443.28
Ergebnis aus Finanzierung	- 260'502.72	- 257'700.00	- 235'973.88
Operatives Ergebnis	- 21'027'171.40	645'000.00	4'306'469.40
Ausserordentliches Ergebnis	19'808'784.21	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	- 1'218'387.19	645'000.00	4'306'469.40

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2020 ²		Budget 2020 ¹		Rechnung 2019 ¹	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	75'377'105.62	75'377'105.62	37'169'550.00	37'169'550.00	40'529'597.77	40'529'597.77
Allgemeine Verwaltung	3'830'505.68	820'044.92	3'738'600.00	774'100.00	3'931'503.55	768'646.45
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'291'818.25	1'259'623.28	2'338'150.00	1'153'750.00	2'269'362.90	1'196'848.74
Bildung	10'092'928.80	277'839.00	9'749'000.00	297'700.00	9'999'782.88	316'660.60
Kultur, Sport, Freizeit	953'172.20	18'133.00	1'091'600.00	29'600.00	1'055'263.42	43'199.75
Gesundheit	2'439'265.75	0.00	2'018'900.00	0.00	1'896'998.20	0.00
Soziale Sicherheit	6'479'785.50	1'807'800.32	7'124'900.00	2'368'000.00	7'038'571.37	2'332'492.54
Verkehr	871'881.40	183'298.50	788'500.00	189'400.00	820'421.35	211'360.85
Umweltschutz und Raumordnung	14'723'200.03	22'999'017.76	3'659'600.00	3'232'800.00	3'511'675.92	3'157'349.72
Volkswirtschaft	11'190'333.68	22'499'110.66	4'968'200.00	5'177'900.00	4'383'472.44	4'590'182.44
Finanzen und Steuern	22'504'214.33	25'512'238.18	1'692'100.00	23'946'300.00	5'622'545.74	27'912'856.68

1) Die aufgeführten Zahlen in den Spalten „Budget 2020“ und „Rechnung 2019“ enthalten Aufwände und Erträge der per 1. Januar 2020 verselbstständigten Spezialfinanzierungen Wasser und Elektrizität.

2) inkl. Verpflichtungen und Kapital von Wasser und Elektrizität per 1. Januar 2020

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Auswirkungen
Covid-19-Pandemie

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'930. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2019), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'888 errechnet wurden.

Das Budget 2020 wurde im Herbst 2019 erstellt. In sehr vielen Positionen ergeben sich aufgrund der ab März 2020 herrschenden Covid-19-Pandemie zusätzliche Belastungen und Entlastungen. Diese werden nur bei markanten Abweichungen nachfolgend kommentiert. Insgesamt darf ausgeführt werden, dass die Gemeinde Neuenhof direkte Kosten für betriebliche Vorkehrungen (Schutzmasken, Plexiglasscheiben, etc.) von rund CHF 70'000 verbuchen musste. Zusätzlich wurden teilweise, angelehnt an die Praxis des Kantons und gemäss Empfehlungen des Bundes, Lohn- und Entschädigungsfortzahlungen für Personal, das aufgrund der Einschränkungen nur bedingt oder gar nicht arbeiten konnte, geleistet. Diese Zahlungen belaufen sich insgesamt auf rund CHF 40'000.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten leicht höher
- Entschädigung des Gemeindeammanns
- Hohe Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen

Sämtliche Stellen waren über das ganze Rechnungsjahr besetzt.

Durch die Vakanz des Gemeindeammannes anfangs 2020 und des Teilpensums des neuen Gemeindeammanns bis Mai ergaben sich Lohneinsparungen. Ab Juni 2020 bis Ende 2020 wurde vom Gemeinderat das Pensum des Gemeindeammanns auf 100 % festgelegt, was zu Mehrkosten gegenüber dem Budget, welches mit einem Pensum von 80 % rechnete, führte. An die zurückgetretene Frau Gemeindeammann wurde eine Abfindung gemäss § 23 des Personalreglementes der Gemeinde Neuenhof entrichtet. Insgesamt ergibt sich damit eine einmalige Budgetüberschreitung bei der Entschädigung des Gemeinderates.

Ebenfalls über dem Budget lagen die Ausgaben für Weiterbildungen, da im Jahr 2020 überdurchschnittlich viele Mitarbeitende Aus- und Weiterbildungen besuchten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. Juni 2021

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 58.20 (63.21)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.50 (1.51)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 13.61 (15.53)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 47.85 (43.20)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt wiederum unter dem Budget und den Vorjahresaufwendungen. Dies, da sich die Tätigkeiten der Regionalpolizei zumeist auf ordnungsdienstliche Tätigkeiten beschränkten und kostenintensive Einsätze (Instruktionsstätigkeiten, Veranstaltungen, etc.) entfielen.

Wie in den Vorjahren, lagen die Kosten für den Zivilschutz deutlich über dem Budget. Massgebend für die Kosten sind die Anzahl durchgeführter Kurse sowie die tatsächlich vorgenommenen Materialbeschaffungen, welche ebenfalls pandemiebedingt auf ein Minimum reduzierten wurden. Die Einsätze des Zivilschutzes im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergaben nicht budgetierte Mehrkosten, konnten jedoch durch tiefere Kurskosten kompensiert werden.

Die Feuerwehr Neuenhof hat im Jahr 2020 die Bereitschaft durchgehend gewährleisten können, jedoch wurden deutlich weniger Übungen durchgeführt. Daher ergeben sich Minderkosten.

Im Rahmen des Kommandantenwechsels wurde die Organisation der Feuerwehr neu geregelt und die Löhne und Entschädigungen angepasst. Zudem wurde das Pensum des Materialwartes um 10 % auf 50 % erhöht (bewilligtes Pensum wurde bisher nicht ausgeschöpft).

Die Feuerwehr hat ab 2020 an den Unterhalt des Hydrantennetzes einen Beitrag an die Wasserversorgung zu leisten, was zu Mehrkosten führt.

Weiterhin hoch fallen die Gebühreneinnahmen im Bereich Gemeindebüro (Einwohnerdienste) aus, da unvermindert viele Verfahren für Aufenthaltsbewilligung von ausländischen Staatsangehörigen durchgeführt werden.

Trotz Covid-19-Einschränkungen, welche phasenweise zur Einstellung der Handlungen des Betriebsamtes führte, liegen die Gebühreneinnahmen über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Jedoch mussten auch Zusatzkosten verbucht werden, da bei der Zustellung zusätzliche kostspielige Prozesse eingeführt werden mussten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. Juni 2021

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3.76 Mio. (CHF 3.58 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 36.61 (47.77)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen: CHF 74.60 (74.30)/Einw.

Der Schulbetrieb war durch die verschiedenen Massnahmen und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 über weite Strecken massiv betroffen.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da einerseits die Systemumstellungen im Rahmen der Einführung des Lehrplanes 21 zum Tragen kamen und andererseits die Verrechnung in Bezug auf auswärtigen Besuch von Schulunterricht verändert wurde. Insgesamt mussten etwas mehr Kosten hingenommen werden.

Der Schulbetrieb selbst wies deutlich tiefere Kosten aus, da verschiedenste Aktivitäten (Schulreisen, Lager, Elternabende, Schulfeiern, etc.) nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten.

Im Bereich der Schulliegenschaften fielen deutliche Mehrkosten für den Unterhalt an. Im Rechnungsjahr 2020 konnte die Feuchtesanierung der Schulräume im Schulhaus Schibler beendet werden, was insgesamt Kosten von rund CHF 1,2 Mio. verursachte. Die Gemeinde Neuenhof hat an diese Kosten einen Beitrag von CHF 200'000 zu bezahlen. Die restlichen Kosten werden von Versicherungen getragen.

Beim Mittagstisch ergaben sich deutliche Minderkosten, da der Betrieb teilweise vollständig eingestellt werden musste oder aufgrund der Covid-19-Massnahmen nur eingeschränkt stattfinden konnte.

Der im Jahre 2018 durch gezielte Massnahmen erreichte Rückgang der Kosten für die Sonderschulungen konnte im Jahr 2020 weitergeführt werden. Die Aufwendungen gingen nochmals zurück.

Die Gemeindebeiträge an die Berufsschulkosten von Lernenden aus Neuenhof stiegen in absoluten Zahlen leicht an. Die Kosten sind abhängig von den Ausbildungsorten und den gewählten Berufsgattungen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. Juni 2021

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- Keine Anlässe

Im Jahr 2020 wurden die Grundlagen für die zukünftige Kulturarbeit in Neuenhof vorangetrieben.

Die Gemeinde hat sich in Anlehnung an die Kantonale Praxis entschieden, sämtliche Beiträge an die Vereine ungekürzt auszurichten. Entfallen sind die budgetierten Beiträge und Kosten für Anlässe, da diese nicht durchgeführt werden konnten (1. August-Feier, 975-Jahre-Wettingen, etc.).

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 206.10 (167.70)/Einw.
- Spitex:
CHF 49.31 (41.42)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflgetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2020 nochmals um satte CHF 350'000 auf rund CHF 1,84 Mio. oder 12 Steuerprozent gestiegen. Seit 2012 haben sich diese Kosten verdreifacht.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag im Rahmen des Budgets. Die Mehrkosten gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch eine Tarifierpassung sowie leicht höheren Fallzahlen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 367.95 (438.66)/Einw.
- Beiträge an familienexterne
Kinderbetreuung
CHF 39.20 (31.60)
- Heimversorgung
Jugendliche:
CHF 226.50 (222.91)/Einw.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden fast ein Drittel weniger Sozialhilfeleistungen ausbezahlt. Diese historisch tiefen Sozialhilfeaufwendungen sind auf einen markanten Rückgang der Anzahl Sozialhilfebezüger zurückzuführen. Werden die Einnahmen aus Rückerstattungen in diesem Bereich eingerechnet, ergeben sich erstmals seit über 10 Jahren Nettokosten im Bereich „Sozialhilfe“ von unter CHF 1 Mio.

Im Asylbereich wirken sich die tieferen Bestände an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss, da die Gemeinde Neuenhof für die vergleichsweise hohe Anzahl in Neuenhof ansässigen Asylsuchenden von anderen Gemeinden, welche Unterbestände aufweisen, entschädigt wird.

Seit 1. Juli 2016 gilt im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung die Subjektfinanzierung, d.h. es werden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Tagesfamilien, etc. ausgerichtet. Seit Einführung steigen die ausgerichteten Beiträge markant an. Im Jahr 2020 wurden nochmals leicht mehr Gesuche bewilligt, was zu einem nochmaligen Kostenanstieg geführt hat. Da die Berechnung der Beiträge des Bundes an die familienexterne Kinderbetreuung Verzögerungen erfahren hat, konnte im Jahr 2020 noch kein Betrag verbucht werden.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau. Diese Kosten sind nicht abhängig von tatsächlichen Heimversorgungen aus Neuenhof. Die Kosten werden nach einem einheitlichen Schlüssel auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 60.05 (57.45)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 42.84 (40.13)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 11.50 (8.30)/Einw.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten stiegen im Berichtsjahr weit

Im Jahr 2020 wurden vermehrt Arbeiten für den ordentlichen Strassenunterhalt vorgenommen. Ebenfalls hat der Gemeinderat für Planungsarbeiten zusätzliche Mittel gesprochen, was zu Mehrkosten führte.

Die Strassenbeleuchtung wurde im Zuge der Verselbstständigung von ewn (Elektrizität Wasser Neuenhof) neu organisiert. Die Neuregelungen ergeben in der Struktur leichte Mehrkosten insbesondere bei den Abschreibungsaufwendungen.

Die Aufwendungen im Winterdienst sind aufgrund von leicht höheren Winterdiensttagen angestiegen. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Deutliche Mindereinnahmen ergeben sich aus der Parkplatzbewirtschaftung, da im Rechnungsjahr 2020 aufgrund der herrschenden Covid-19-Pandemie deutlich weniger Parkkarten verkauft werden konnten und die Einnahmen aus Parkgebühren rückläufig waren. Ebenfalls wurde auf budgetierte Markierungs- und Unterhaltsarbeiten verzichtet.

Im Budget waren weitere Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur beim Bahnhof vorgesehen. Da diese eng mit der SBB koordiniert werden müssen und im ganzen Projektlauf bei den SBB Verzögerungen eintraten, wurden noch keine Aufwendungen getätigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 76'875.45
- Steigende Abschreibungs-
aufwendungen
- Mehreinnahmen aufgrund
Anpassung Tarife ab 1. Ja-
nuar 2019

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'036'035.05	1'032'400.00	1'015'629.30
Betrieblicher Ertrag	931'854.60	896'300.00	878'098.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-104'180.45	-136'100.00	-137'530.65
Ergebnis aus Finanzierung	27'305.00	27'000.00	27'749.00
Operatives Ergebnis	-76'875.45	-109'100.00	-109'781.65
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-76'875.45	-109'100.00	-109'781.65

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Unterhaltsinvestitionen führen zu deutlich höheren Abschreibungsaufwendungen. Der Finanzplan sieht vor, dass die strukturellen Aufwandüberschüsse kontinuierlich zu einem Abbau der Eigenkapitalbasis auf ein durchschnittliches Niveau führen.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 10'889.55
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	824'903.20	884'800.00	818'999.57
Betrieblicher Ertrag	809'616.65	804'000.00	785'801.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'286.55	-80'800.00	-33'197.62
Ergebnis aus Finanzierung	4'397.00	4'500.00	4'541.00
Operatives Ergebnis	-10'889.55	-76'300.00	-28'656.62
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-10'889.55	-76'300.00	-28'656.62

Das „Littering“ (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Die Lohnkosten für diese Littering-Einsätze im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Durch das „Littering“ wird das Bauamt entlastet, was zu Minderkosten führt. Diese wirken sich auf das Ergebnis aus. Die Einnahmen aus Gebühren lagen im Jahr 2020 im Durchschnitt der vergangenen Jahre, hat sich jedoch der Anteil der Sperrgutmarken faktisch verdoppelt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. Juni 2021

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 32.13 (27.81)/Einw.
- Einnahmen aus Mehrwertabgabe

Im Friedhofgebäude musste die Heizung ersetzt werden. Die budgetierten Kosten für den Unterhalt der Gräber mussten nur geringfügig beansprucht werden, da gemäss Mehrjahresplanung wenige Grabräumungen vorgenommen werden mussten.

Im Jahre 2020 musste eine Grundeigentümerschaft aufgrund der erfolgten Veräusserung ihres Grundstückes erstmals in Neuenhof eine Mehrwertabgabe entrichten. Die Pflicht zur Leistung einer Mehrwertabgabe ergibt sich aus der mit der neuen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof verbundenen Aufzoning des betreffenden Grundstückes. Die Einnahmen (Gemeindeanteil rund CHF 0,8 Mio.) sind erfolgsneutral und werden in eine Rückstellung eingelegt. Die Gemeinde kann diese Gelder für Planungsaufgaben im öffentlichen Raum verwenden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 211'010.30

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 211'010.30 (Vorjahr CHF 209'000).

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Steuerertrag nat. Personen	15'215'075.35	15'270'000	18'961'395.25
Quellensteuerertrag	1'003'605.55	750'000	1'132'052.15
Ertrag aus Aktiensteuern	2'110'832.40	1'350'000	1'481'654.60
Nach- und Strafsteuern	59'056.25	60'000	84'041.20
Grundstückgewinnsteuern	375'129.00	150'000	266'161.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	323'416.05	30'000	186'716.70

Steuereinnahmen natürliche Personen

Bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen liegt der tatsächliche Steuerertrag Dank einer leichten Zunahme der Bevölkerungszahl im Rahmen des Budgets, jedoch über dem langjährigen Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein deutlicher Rückgang. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2019 ein einmaliger Steuerertrag von rund CHF 3,5 Mio. verbucht werden durfte. Ohne den Sondereffekt darf davon ausgegangen werden, dass das Steuersubstrat im Rechnungsjahr 2020 gegenüber 2019 gehalten werden konnte.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

9 FINANZEN UND STEUERN (Fortsetzung)

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die Einnahmen liegen mit etwas mehr als CHF 1 Mio. deutlich über dem langjährigen Mittel.

Aktiensteuern

Ebenfalls erfreulich hoch fallen die Einnahmen aus Aktiensteuererträgen aus, wobei im verbuchten Steuerbetrag ein einmaliger Steuereingang von CHF 770'000 aus einer Liegenschaftstransaktion stammt.

Sondersteuern

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen teilweise deutlich über den Budgetwerten und den langjährigen Durchschnittswerten. Da diese Einnahmen ereignisabhängig sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese hohen Einnahmen auch inskünftig anfallen werden. Bei den Nach- und Strafsteuern liegen die Einnahmen etwas unter den Erträgen der letzten Rechnungsjahre. Die hohen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sind auf die weiterhin guten Immobilienpreise sowie den regen Immobilienhandel in Neuenhof zurückzuführen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind die Erträge auf einige wenige Dossiers zurückzuführen.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ordentlicher Finanzausgleich	4'883'100	4'675'000	4'226'600

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2020

Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt

Massnahmen zum Abbau der Verschuldung weitergeführt

Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Die Belastung des Finanzhaushaltes durch Abschreibungen der in den vergangenen Jahren getätigten hohen Investitionen in die Infrastruktur ist weiterhin hoch und nimmt rund 18 % der Steuereinnahmen in Anspruch. Obwohl die hohen Steuererträge im Rechnungsjahr 2020 entsprechend dazu beigetragen haben, diese Belastungen finanzieren zu können, ist es weiterhin oberstes Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt auch bei durchschnittlichen Erträge aus Steuereinnahmen ausgeglichen zu gestalten und den Abbau der Verschuldung voranzutreiben. Da die Auswirkungen der im Jahr 2020 herrschenden Covid-19-Pandemie auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof weiterhin nur sehr schwer abschätzbar sind, wird der Gemeinderat die Entwicklung eng begleiten und sowohl die Ausgabenpolitik wie auch die Investitionspolitik den Gegebenheiten anpassen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	92'520.55	0.00	350'000	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0	0
Bildung	148'019.10	0.00	411'000	0
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	145'000	0
Gesundheit	0.00	0.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	723'202.75	14'665.80	554'000	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	58'228.60	0.00	1'133'200	90'000
Volkswirtschaft	3'400.00	0.00	1'284'000	30'000
Finanzen und Steuern	14'665.80	1'025'371.00	120'000	3'877'200

Das Budget 2020 enthielt die Investitionen der per 1. Januar 2020 verselbstständigten Spezialfinanzierungen „Wasser“ und „Elektrizität“.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2020 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	62'187.00	0.00	124'374
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	0.00	0.00	246'875
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	14'092.70	206'051.55	119'855
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/ Römerstrasse, GV 24.06.19	649'000	0.00	11'133.65	637'866
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	220'000	25'756.05	225'647.70	Kredit abgeschlossen s. Traktandum 8
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	0.00	81'862.75	46'637
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	110'787.10	3'400.00	135'812
Rückbau Pavillon 1 & 2 sowie Kindergarten Hard, GV 23.11.2020	1'252'551	0.00	0.00	1'252'551

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	22'142.30	22'251.70	65'606
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/ Römerstrasse, GV 24.06.2019	99'000	0.00	0.00	99'000
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	19'000	8'893.65	6'790.15	3'316

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven	134'812'936.28	138'266'786.42	133'145'280.21	126'525'843.48
Finanzvermögen	23'884'235.88	25'625'114.47	19'074'800.31	14'882'542.03
Verwaltungsvermögen	110'928'700.40	112'641'671.95	114'070'479.90	111'643'301.45
Passiven	134'812'936.28	138'266'786.42	133'145'280.21	126'525'843.48
Fremdkapital	57'390'609.02	61'139'081.32	60'324'044.51	54'750'500.87
Eigenkapital	77'422'327.26	77'127'705.10	72'821'235.70	71'775'342.61
- Anteil Einwohnergemeinde	64'719'123.85	43'122'510.83	39'315'350.94	39'250'037.16
- Anteil Wasserwerk		10'378'757'.98	9'907'696.08	9'294'859.08
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'834'668.65	11'911'544.10	12'021'325.75	11'916'690.05
- Anteil Abfallentsorgung	868'534.76	879'424.31	908'080.93	959'437.99
- Anteil Elektrizität		10'835'467.88	10'668'782	10'354'318.33

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde nimmt um den Übertragungsbetrag von rund CHF 20 Mio. aus der Verselbstständigung von „Wasser“ und „Elektrizität“ in ewn zu. Durch die Verselbstständigung entfallen die Eigenkapitalpositionen von Wasserversorgung und Elektrizitätswerk.

Die Bilanzsumme nimmt erstmals seit neun Jahren wieder ab. Dies ist die Folge des deutlich verringerten Investitionsvolumens gemäss Legislaturplanung 2018/2021 des Gemeinderates.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Gesamthaft kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung 2020 dank ausserordentlichen Steuereingängen rund um CHF 1 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Trotz enger Überwachung der Ausgaben gelingt es zur Zeit nur bedingt, die Kosten stabil zu halten, da vor allem die externen Kosten im Bereich „Gesundheit und Soziales“ stark ansteigen. Der Gemeinderat ist sich dieser Situation bewusst und wird weiterhin, auch bei eher stagnierendem Steuerertrag, mit einem konsequenten Kostenmanagement versuchen, die Jahresrechnung ausgeglichen zu gestalten. Wie in der Vorlage zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung erwähnt, ist an die ehemalige Frau Gemeindeammann Susanne Voser eine Abfindung ausbezahlt worden. Dies erfolgte gemäss § 23 des Personalreglements der Gemeinde Neuenhof. Dieser besagt, dass eine Abfindung fällig wird, wenn ein Verbleiben im Amt nicht mehr zumutbar ist. Die Höhe der Abfindung hängt davon ab, wie lange der Gemeindeammann in Funktion gewesen ist. Frau Susanne Voser ist in der 3. Amtsperiode ausgeschieden und somit ist eine Abfindung gemäss Reglement von 110 % des bewilligten Jahresgehalts fällig geworden. Bevor die Auszahlung erfolgte, wurden juristische Abklärungen vorgenommen, welche gezeigt haben, dass der Anspruch auf diese Abfindung gegeben ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Personalreglement aus dem Jahre 2004, inkl. § 23, in der neuen Legislaturperiode zu überprüfen und einer Überarbeitung zu unterziehen. Ebenso will der Gemeinderat ein neues und separates Entschädigungsreglement für die Behördenmitglieder ausarbeiten. Im aktuellen Personalreglement der Gemeinde Neuenhof sind diverse Bestimmungen enthalten, welche explizit das Personal betreffen und nicht den Gemeinderat oder die übrigen Behörden. Umgekehrt gibt es Bestimmungen, welche den Gemeinderat und die übrigen Behörden betreffen, aber nicht das Personal. Diese Situation will man entflechten bzw. separrieren. Wie bereits erläutert, wird die Gemeindeverwaltung sowie das Bauamt und der Technische Dienst aktuell Analysen unterzogen. Diese Analysen sollen abgewartet und allfällige Hinweise daraus ebenfalls in der Überprüfung des Personalreglements und des neuen Entschädigungsreglements miteinbezogen werden.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert anhand einer Präsentation detailliert über den Jahresabschluss 2020. Zuerst zeigt **Herr Hanspeter Frischknecht** einige Folien zur Entwicklung der Nettoschuld je Einwohner sowie zur Entwicklung der Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung. Anschliessend folgt eine Ge-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

samtübersicht über die Ergebnisse, das Eigenkapital sowie den Steuerertrag und umrahmt die Folien mit einigen Ausführungen.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, führt aus, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 an mehreren Sitzungen und Besprechungen, welche aufgrund der Covid-19-Situation grösstenteils virtuell stattgefunden haben oder in Kleingruppen, geprüft hat. Im Weiteren hat die Firma BDO AG, Aarau, die gesetzliche Bilanzprüfung sowie die erweiterte Revision mit diversen Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die entsprechenden Berichte liegen vor.

Die Prüfung hat bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird und die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Weiter entsprechen die Buchführung, Darstellung der Vermögensanlagen und Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Das Ergebnis der Einwohnergemeinde hat bei einem Steuerfuss von 112 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 934'787.51 abgeschlossen. Dass der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 100'000 übertroffen werden konnte, ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Die Quellensteuern lagen deutlich über dem langjährigen Mittel. Der Ertrag aus Aktiensteuern lag über Budget und Vorjahr, was vor allem auf einen einmaligen Steuereingang von rund CHF 770'000 zurückzuführen ist. Bei den Sondersteuern verfehlten die Nach- und Strafsteuern knapp das Budget, während die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern deutlich über den Budgetwerten und den langjährigen Durchschnittswerten lagen. Der Finanzausgleich lag mit CHF 4'883'100 über Budget (CHF 4'675'000) und Vorjahr (CHF 4'226'600). Trotz strikt eingehaltener Sparpolitik musste bei den Aufwendungen eine Steigerung gegenüber dem Budget festgestellt werden. Diese waren vor allem auf höhere Kosten bei den Personalaufwendungen sowie in Bereichen „Sachaufwand“ und „Gesundheit“ zurückzuführen. Die Abweichungen wurden überprüft und konnten begründet werden. Damit auch inskünftig ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet werden kann, ist weiterhin eine grosse Kostendisziplin gefragt. Aus der Verselbstständigung von Wasserwerk und Elektrizität zur «ewn Elektrizität Wasser Neuenhof» resultierte ein einmaliges ausserordentliches Ergebnis von CHF 19'808'784.21. Die Jahresrechnung 2020 weist somit ein Gesamtergebnis von CHF 20'743'571.72 aus. Für die Gemeindeanstalt ewn wird ab dem 1. Januar 2020 eine eigene Rechnung geführt, welche von der externen Revision geprüft wird. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erhielt die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht der Kontrollstelle zur Kenntnisnahme zugestellt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, führt weiter aus, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof nach wie vor angespannt ist, insbesondere die hohe Nettoverschuldung. Langfristig sollte eine Gemeinde nicht über CHF 2'500 Nettoverschuldung pro Einwohner liegen. Von diesem Ziel ist die Gemeinde Neuenhof noch etwas entfernt. Die Finanzplanung zeigt Massnahmen (Bsp. Verkauf Villa Ermitage) zu einem markanten Abbau der Verschuldung auf. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof begrüsst diese Stossrichtung und erwartet vom Gemeinderat die entsprechende Umsetzung, sodass mittelfristig wieder eine durchschnittliche Verschuldung erreicht werden kann. Der betriebliche Ertrag der Abwasserbeseitigung lag über Budget und Vorjahr, während die Betriebskosten auf Vorjahresniveau gehalten werden konnten. Die Abwasserbeseitigung verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches, wie im Finanzplan vorgesehen, mit Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren reduziert werden soll. Der Aufwandüberschuss Abfallbeseitigung fiel tiefer als budgetiert und tiefer als im Vorjahr aus. Das strukturelle Defizit in dieser Spezialfinanzierung konnte weiter reduziert werden.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und umfassenden Informationen. Er empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und eröffnet die **Diskussion:**

Herr Franz Mazenauer, SVP Neuenhof: Die Abfindung für die freiwillig zurückgetretene Frau Gemeindeammann Susanne Voser hat in der Bevölkerung grossen Unmut ausgelöst. Wenn ein ranghoher Mitarbeiter in der Privatwirtschaft zurücktritt und mit einem sogenannten „goldenen Fallschirm“ versehen wird, kann man nichts dagegen tun – ausser sich zu ärgern. Wenn aber unsere Frau Gemeindeammann mitten in der Amtsperiode das Handtuch wirft und dies sogar zweimal bzw. in zwei Etappen, dann kommt in der Bevölkerung nicht nur Ärger auf, sondern handelt es sich dabei auch um das Geld der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof. Auch wenn gegen diese Auszahlung offenbar nichts mehr unternommen werden kann, verlangt die SVP Neuenhof darüber eine detaillierte Auskunft, wie die Amtszeit nach Jahren und Amtsperioden berechnet wurde und wie hoch der effektiv ausbezahlte Betrag ist.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart beantwortet die beiden Fragen von Herrn Franz Mazenauer wie folgt: Er zitiert den § 23 des gültigen Personalreglements der Gemeinde Neuenhof:

„Bei Nichtwiederwahl oder wenn ein Verbleiben im Amt aus zwingenden Gründen nicht mehr zumutbar ist, richtet die Gemeinde dem aus dem Amt ausgeschiedenen Gemeindeammann folgende Abfindung aus: in der 1. Amtsperiode 50 % des bewilligten Jahresgehaltes; in der 2. Amtsperiode 85 % des bewilligten Jahresgehaltes und ab der 3. Amtsperiode 110 % des bewilligten Jahresgehaltes.“

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Da Frau Susanne Voser in der 3. Amtsperiode war, liegt die entsprechende Abfindung bei den 110 % des bewilligten Jahresgehalts. Die effektiv ausbezahlte Summe beläuft sich auf CHF 166'205.60 (Bruttolohn bei einem 80 % Pensum). Davon wurden die zwingend vorgeschriebenen sozialversicherungsrechtlichen Abzüge vorgenommen.

Herr Bruno Fessler: Ich habe mir den Betrag bzw. den Prozentsatz aufgrund der Budgetzahlen bereits ausgerechnet und bin zum Schluss gekommen, dass es 110 % sein müssen. Folgend zur Klarstellung, um was es bei dieser Berechnung geht: Der Gemeinderat hat – und ich glaube den Ausführungen des Gemeinderates, dass der Sachverhalt vorgängig rechtlich abgesichert worden ist – bei der Berechnung des Prozentsatzes die formellen Amtsperioden und nicht die effektive Amtszeit in Jahren als Grundlage genommen. Frau Gemeindeammann Susanne Voser war insgesamt 7 Jahre und 11 Monate im Amt. Sie hat zwei angebrochene und eine einzige volle Amtsperiode hinter sich gebracht. Es stellt sich allgemein die Frage, warum diese Abfindung ausbezahlt wurde. Für mich handelt es sich dabei schlicht und einfach um eine „Abzocke“. Das passt jedoch ins Bild, welches ich mir von Frau Gemeindeammann gemacht habe. Sie hat vorwiegend durch persönliches Selbstmarketing glänzt. Während andere Mitglieder des Gemeinderates bzw. frühere Gemeindeammänner Mitglied im Verein Spitex, im Verein für Alterssiedlung usw. waren, da war unsere Frau Ex-Gemeindeammann Mitglied bei den „Rotarier“ oder bei der „Spanisch-Brötli-Zunft“ in Baden. Logisch, denn da spielt die Musik, da kann man sich die politische Karriere in den Grossen Rat bahnen. Am Schluss heisst, wie vorgängig aus dem Personalreglement zitiert, der entscheidende Abschnitt „aus zwingenden Gründen nicht mehr zumutbar“. Somit bleibt die Frage offen, warum keine einwandfreie Klärung durch ein Gerichtsverfahren angestrebt wurde. Damit wäre für alle klar gewesen, ob diese Auszahlung rechters ist und es würde nicht einfach einer Forderung nachgegeben werden. Die weiteren Überlegungen, welche dann folgen sind: krank war sie nicht, sonst hätte eine Taggeld-Versicherung bezahlt, sie ist freiwillig zurückgetreten, dass hat sie an der Gemeindeversammlung ausdrücklich gesagt sowie auch der Presse kommuniziert. Wenn also die verbleibenden drei Gemeinderäte derart unanständig waren, dass ein Verbleiben im Amt als zwingend unzumutbar ausgelegt werden kann, bleibt ein komisches Gefühl zurück. Am meisten – neben den finanziellen Auswirkungen – stört mich jedoch die mangelhafte Kommunikation des Gemeinderates. Wenn die Auszahlung doch bereits im letzten Sommer stattgefunden hat, warum wird die Bevölkerung dann nicht transparent informiert. Es wäre doch sehr interessant gewesen, wie wohl das Resultat der Grossratswahlen ausgefallen wäre, wenn man in der Presse hätte lesen können, dass hier noch Geld hinterher geschickt wird. Vielleicht wäre dann nicht so ein hervorragendes Wahlergebnis dabei heraus gekommen. Warum wurde das also nicht früher kommuniziert? Kann man solche Sachen der Bevölkerung nicht transparent darlegen, wenn sie auch wirklich stattfinden und nicht erst ein Jahr später in einer Rechnungslegung?

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Der Anspruch auf eine Abfindung gemäss § 23 des gültigen Personalreglements der Gemeinde Neuenhof besteht, wenn ein Verbleiben im Amt aus zwingenden Gründen nicht mehr zumutbar ist. Im Streitfall vor Gericht hätte Frau Voser die Unzumutbarkeit in einen ersten Schritt beweisen müssen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde nicht proaktiv gehandelt. Nach dem Antrag von Frau Voser, liess sich der Gemeinderat rechtlich beraten und ist zum Schluss gekommen, dass ein Verbleiben im Amt für Frau Voser nicht mehr zumutbar war. Der richtige Zeitpunkt für derartige Informationen an die Bevölkerung ist die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Rechnungsabschluss 2020 und so wurde das auch in diesem Fall mit der Vorlage gehandhabt.

Herr Bruno Fessler (*Votum nicht am Mikrofon, akustisch unverständlich / gemäss Notizen Gemeindeschreiber*) möchte wissen, wo diese Handhabung gesetzlich geregelt ist.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt diese Anfrage entgegen und gibt an der nächsten Versammlung entsprechend Auskunft. Weiter hält er fest, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Bevölkerung mit der Rechnungslegung zu informieren.

Herr Paul Marquart schliesst sich den Worten seiner Vorredner an. Er möchte festhalten, dass Frau Susanne Voser freiwillig zurückgetreten ist. Deshalb kann das Traktandum 3 als Denkkzettel nur mit einem „Nein“ quittiert werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird mit grosser Mehrheit gegen 17 Nein-Stimmen genehmigt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 4

Gemeindeordnung, Anpassungen per 1. Januar 2022, Genehmigung

Ausgangslage

Die geltende Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 20. Juni 2016 sowie an der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2022 bis 2025 beschlossen, die Gemeindeordnung zu überprüfen und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Darunter auch lediglich kleinere textliche Anpassungen, welche primär nur formalen Charakter haben.

Überweisungsantrag – sprachliche Gleichstellung bei Bezeichnungen von Amtsausübungen

Gegenstand dieser Überprüfung war u.a. auch der Überweisungsantrag von Herrn Hansruedi Krüttli, Neuenhof, anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 um sprachliche Gleichstellung für die Bezeichnung von Amtsausübungen (Änderung von Gemeindeammann zu Gemeindepräsident/in und Vizeammann zu Vizepräsident/in). Aufgrund der kantonalen Bestrebungen bezüglich der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen per 1. Januar 2022, wurde der obenerwähnte Antrag vorerst sistiert und nun im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gemeindeordnung im Gemeinderat behandelt.

Die Amtsbezeichnungen Gemeindeammann (und Vizeammann) sind im Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau festgehalten. Auch wenn der Kanton Aargau einer der einzigen Kantone in der Schweiz ist, der die Amtsbezeichnung Gemeindeammann noch kennt, kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass die Amtsbezeichnung Gemeindeammann/Vizeammann ein gewisses Kulturgut darstellt. Er ist der Ansicht, die Amts- und Funktionsbezeichnung Gemeindeammann/Vizeammann nicht zu verändern, solange keine gesetzlichen Vorgaben dies erfordern. Der Konflikt mit der Amtsbezeichnung bzw. deren Funktion existiert auch in anderen Ländern. Als Beispiel hierfür kann die Bezeichnung „Bundesrat“ genommen werden, welche in Deutschland und in der Schweiz eine komplett unterschiedliche Funktion darstellt. Der Gemeinderat ist gerne bereit, eine Anpassung dieser Funktionsbezeichnung nochmals zu prüfen, wenn das übergeordnete Gemeindegesetz diese Änderung vorsieht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Aus den obenerwähnten Gründen, beantragt der Gemeinderat die Teiländerung der Gemeindeordnung ohne eine Anpassung der Amtsbezeichnungen von Gemeindevorsteher und Vizevorsteher. Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung wurden die weiteren Funktionen in der Gemeindeordnung neu geschlechterneutral formuliert.

Als wesentliche Änderungen beinhaltet die zu genehmigende Gemeindeordnung neu folgende Punkte:

a) Aufgaben des Gemeinderates

§ 6 Gemeinderat	
Bisher	Neu
c) Die Begründung und Aufhebung von Anmerkungen und Dienstbarkeiten von Grundlasten und Grundpfandrechten zugunsten und zulasten der Gemeinde mit den entsprechenden grundbuchlichen Eintragungen und Löschungen;	Streichen (Aufgabe GR gemäss § 37 GG)
e) Die Aufnahme von Darlehen, die im Zusammenhang mit vorstehenden Kompetenzen erforderlich ist;	Streichen (Aufgabe GR gemäss § 37 GG)
g) Die Vertretung der Gemeinde in allen Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich Enteignungsverfahren;	Streichen (Aufgabe GR gemäss § 37 GG)
i) Der Betrieb der Gemeindewerke Elektrizität und Wasser als unselbstständige Anstalt mit eigener Rechnungsführung unter Erlass der erforderlichen Vorschriften und Reglemente;	Streichen (Gründung selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt ewn per 1. Januar 2020)

Da diverse Aufgaben des Gemeinderates bereits explizit im Gemeindegesetz geregelt sind, konnte die Gemeindeordnung in diesem Bereich markant gekürzt werden. Infolge der Gründung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Elektrizität Wasser Neuenhof (ewn) per 1. Januar 2020 kann auf lit. i) verzichtet werden.

b) Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen per 1. Januar 2022 (Abschaffung der Schulpflegen)

§ 7 Kommissionen	
Bisher	Neu
Schulpflege; 5 Mitglieder	Streichen (Neue Führungsstrukturen Volksschule per 1. Januar 2022, Abschaffung Schulpflege)
Stimmzähler; 4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder	Stimmzählende; 8 Mitglieder

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Das Aargauer Stimmvolk hat am Sonntag, 27. September 2020, der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen per 1. Januar 2022 zugestimmt. Die Aufgaben der Schulpflege werden ab 2022 dem Gemeinderat übertragen. Demzufolge wird die Behörde „Schulpflege“ entsprechend aufgelöst.

Zur sprachlichen Gleichstellung wird neu der geschlechterneutrale Begriff „Stimmzählende“ verwendet. Zusätzlich wurde die Aufteilung in „Mitglieder“ und „Ersatzmitglieder“ aufgehoben, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt hat, weshalb bei einer Demission eines Mitglieds nicht ein entsprechendes Ersatzmitglied der Stimmzähler nachrückt. Dem ist nicht so, da es sich jeweils um eine separate Ersatzwahl handelt. Sämtliche Mitglieder sind mit der neuen Anpassung gleich betitelt und es erfolgt für jede Demission eine ordentliche Ersatzwahl. Die Anzahl Mitglieder von 8 Personen hat sich sehr bewährt. Bei einem Wahl- und Abstimmungswochenende mit weniger Wahl- und Abstimmungsvorlagen werden jeweils in Absprache mit dem Gemeindevahlbüro weniger Mitglieder aufgeboden. Dieses bewährte Vorgehen soll – wie bisher – beibehalten werden.

c) Aufgaben Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

§ 8 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission	
Bisher	Neu
Zusätzlich zu den in § 47 und § 48 Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben obliegen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:	Zusätzlich zu den in § 47 und § 48 Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben obliegt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Stellungnahme zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung nach § 20 Abs. 2 Gemeindegesetz.
a) Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes;	Streichen (Aufgabe GPK gemäss § 48 GG)
c) Die Prüfung der Abrechnungen über die Verwendung der von der Gemeindeversammlung und der Gemeinde beschlossenen Kredite;	Streichen (Aufgabe FIKO gemäss § 47 GG)
b) Die Stellungnahme zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung;	Streichen (neu im «Einleitungstext»)
d) Die Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung. Sie erstattet jeweils der nächsten Versammlung Bericht und stellt die Genehmigungsantrag über das geprüfte Gemeindeversammlungsprotokoll.	Streichen (neu im «Einleitungstext»)

Da ebenfalls diverse Aufgaben der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bereits explizit im Gemeindegesetz geregelt sind, konnte die Gemeindeordnung in diesem Bereich gekürzt bzw. zwei Aufgaben direkt in den «Einleitungstext» integriert werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Die weiteren Paragraphen in der Gemeindeordnung erfahren keine Veränderungen.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau, hat in einer Vorprüfung die Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 geprüft und für in Ordnung befunden. Sie könnte in der vorliegenden Form durch den Kanton genehmigt werden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuenhof hat die Teileränderung der Gemeindeordnung Neuenhof per 1. Januar 2022 ebenfalls geprüft und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechtliches – Änderung der Gemeindeordnung

Der Erlass und die Änderung einer Gemeindeordnung unterliegen gemäss § 33 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) dem obligatorischen Referendum. Es ist somit eine Urnenabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat hat diese auf den Abstimmungssonntag vom 26. September 2021 festgelegt. Anschliessend unterliegt die Gemeindeordnung der definitiven Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2022 vorgesehen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Anpassung der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 5

Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2018/2021 gefasste Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 19. Juni 2017 läuft Ende 2021 aus und muss für die Amtsperiode 2022/2025 neu genehmigt werden.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 sind auf den 26. September 2021 festgelegt, ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 28. November 2021 vorgesehen.

Die jährliche Pauschalentschädigung der laufenden Amtsperiode sieht wie folgt aus:

Gemeindeammann (100 %)	CHF	188'870
Vizeammann	CHF	28'280
Gemeinderäte je	CHF	24'240

In Bezug auf die Besoldung gilt § 22 des Personalreglements sowie Anhang 2 der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004. Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei einer generellen Gehaltserhöhung die gleiche prozentuale Anpassung, wie sie dem Personal gewährt wird (letztmals 2011). Mit Ausnahme möglicher genereller Lohnveränderungen gelten die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Amtsperiode 2022/2025 und erfahren keine Veränderungen.

Bei der Festlegung der neuen Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 gilt es folgende Punkte zu berücksichtigen:

Gemeindeammann

Der Gemeinderat hat in der Frage eines Vollamtes/Teilamtes des Gemeindeammannes bereits früher ausdrücklich festgehalten, dass ein 80 %-Pensum einem 100 %-Pensum gleichzustellen sei. Festgelegt wurde in den vergangenen Amtsperioden das Salär des Gemeindeammanns auf Basis des 100 %-Pensums. Über eine allfällige Reduktion des Pensums bis max. 80 % entscheidet der Gemeinderat jeweils in eigener Kompetenz. Unter 80 % hätte einen Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung zu erfolgen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Die letzten zwei Gemeindeammänner in den vergangenen Jahren übten die Tätigkeit jeweils mit einem 80 %-Pensum aus. Auch der aktuelle Gemeindeammann (Martin Uebelhart) übt die Tätigkeit seit 1. Januar 2021 wiederum in einem 80 %-Pensum aus. Die Lohnbezüge belaufen sich dementsprechend jeweils auf 80 % der 100 % Entschädigung.

Es stellt sich immer wieder die Frage, ob dem Souverän anstelle des 100 %-Pensums nicht 80 Stellenprozent des Gemeindeammanns beantragt werden sollte. Diese Frage ist berechtigt und wurde in der Vergangenheit immer wieder aus der Bevölkerung und von den Medien aufgegriffen. Mit der aktuellen Regelung kann sich der Gemeinderat bei höherer Arbeitsauslastung des Gemeindeammanns einen gewissen Handlungsspielraum und eine notwendige Flexibilität ausbedingen, um nicht jedes Mal einen neuen Entscheid an der Einwohnergemeindeversammlung einholen zu müssen.

Diese bisherige Handhabung soll weitergeführt werden.



Vizeammann

Für den nebenamtlichen Vizeammann wird wie bis anhin eine höhere Entschädigung als für die Gemeinderäte ausgerichtet.

Diese bisherige Handhabung soll weitergeführt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Gemeinderäte

Die Belastung der nebenamtlichen Gemeinderäte ist grundsätzlich ziemlich ausgeglichen und rechtfertigt damit eine gleich hohe Entschädigung für alle Gemeinderäte.

Diese bisherige Handhabung soll weitergeführt werden.

Der Vergleich mit anderen aargauischen Gemeinden ähnlicher Grösse und auch mit den Gemeinden im Bezirk Baden zeigt, dass die aktuelle Entschädigung in Neuenhof als gut, verhältnismässig und adäquat bezeichnet werden darf. Aus den genannten Gründen werden dem Souverän wieder die Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 im selben, unveränderten Umfang vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof frühzeitig in den Prozess miteinbezogen. Das Geschäft wurde durch die Kommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert die Versammlung weiter über den organisatorischen Ablauf der Diskussion sowie über die Ausstandsregelung und die anschliessende Abstimmung: Während der Diskussion ist der gesamte Gemeinderat anwesend. Nach Ende der Diskussion und vor der Abstimmung werden alle Gemeinderäte sowie deren Angehörige gemäss § 25 Gemeindegesetz in den Ausstand treten und den Versammlungssaal verlassen. Da **Herr Gemeinderat Marco Hürsch** nicht zur Wiederwahl antritt, wird er die Abstimmung durchführen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion**:

Herr Mario Felber, SVP Neuenhof: Das Pensum des Gemeindeammanns hat in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten geführt. Die Erfahrungen der letzten Amtsinhaber haben gezeigt, dass diese ihre Arbeit auch in einem 80 %-Pensum ausführen können. Heute spricht schon wieder Vieles für eine mögliche Mehrbelastung des Gemeindeammanns. Als Beispiel werden die neuen Führungsstrukturen in der Schule genannt. Dies, obwohl die Schule nicht in das Ressort des Gemeindeammanns gehört. Aus diesen Gründen beantragt die SVP Neuenhof eine Änderung des gemeinderätlichen Antrages wie folgt:

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Antrag Mario Felber, SVP Neuenhof:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die nachfolgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festlegen:

Gemeindeammann (80 %) CHF 151'100

Die beiden folgenden Zeilen (Entschädigungen Vizeammann und Gemeinderäte) bleiben unverändert.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: In der vorherigen Ausführungen wurde erwähnt, dass der zusätzliche Aufwand im Zusammenhang mit den neuen Führungsstrukturen der Schule noch nicht abgeschätzt werden kann. Wenn sich der Aufwand erhöhen würde, dann würde sich dies auch auf den entsprechenden Ressortvorsteher auswirken und nicht auf das Amt des Gemeindeammanns. Aktuell würde dies das Ressort von Herrn Gemeinderat Marco Hürsch betreffen bzw. im nächsten Jahr dann seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die neuen Führungsstrukturen keinen Einfluss auf das Pensum des Gemeindeammanns haben. Erst sobald die Auswirkungen beziffert werden können, würde der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen. Weiter ist zu erwähnen, dass die Festlegung des Pensums auf 80 % nicht Bestandteil des heutigen Traktandums ist. Es wird lediglich über die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates diskutiert und beschlossen und nicht über das Pensum des Gemeindeammanns.

Herr Bruno Fessler: Auch wenn dieser Antrag falsch bzw. nicht richtig gestellt worden ist, möchte ich vom Gemeinderat dennoch eine klare Antwort, dass dieser Antrag von Herrn Mario Felber, SVP Neuenhof, an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung traktandiert und zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Es geht darum, die Festsetzung des Gemeindeammannamtes auf 80 % festzulegen. Man nimmt dem Gemeinderat damit die Flexibilität, das Pensum auf beispielsweise 90 % oder 100 % zu erhöhen. Ich unterstütze diesen Antrag und möchte ergänzend anmerken, dass die Gemeinde Obersiggenthal – obschon dort eine bedeutend bessere Kontrolle stattfindet aufgrund der Tatsache, dass Obersiggenthal einen Einwohnerrat hat – ebenfalls eine gewisse Flexibilität möchte. Dort ist es so geregelt, dass das Amt des Gemeindeammanns – für eine Gemeinde in der gleichen Grössenordnung, mit sogar einer wahrscheinlich eher höheren Belastung aufgrund der politischen Auseinandersetzung mit dem Einwohnerrat – auf 70 % festgelegt ist. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, in Absprache mit dem Einwohnerrat, das Pensum auf 80 % zu erhöhen oder sogar auf 60 % zu reduzieren. Die 80 % als Obergrenze finde ich eine gute Sache, da wir hier in Neuenhof auf der Stufe Verwaltung das sogenannte Geschäftsleitungsmodell haben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart betont, dass das Amt des Gemeindeammanns aktuell als Vollamt bzw. Hauptamt definiert ist. Diese Definition setzt voraus, dass ein gewisses Pensum eingeschlossen ist. Der Gemeinderat hat schon vor längerer Zeit festgehalten, dass das Mindestpensum 80 % beträgt und wenn notwendig bis auf 100 % erhöht werden kann. Der Gemeinderat legt dies jeweils fest, so wie dies beispielsweise im letzten Dezember für dieses Jahr kurzfristig gemacht wurde. Die Festlegung durch den Gemeinderat hat einen grossen Vorteil, nämlich kann flexibel und auch kurzfristig auf entsprechende Situationen reagiert werden. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat auch daran festhalten. Wenn dem nicht so wäre und eine Pensumsanpassung einen Antrag bzw. die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung voraussetzt, würde dies bei lediglich zwei Einwohnergemeindeversammlungen im Jahr sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Die angesprochene Flexibilität würde somit verloren gehen.

Herr Bruno Fessler ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht einverstanden. Ich möchte explizit wissen, ob der Antrag entgegengenommen und an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet wird. Der Gemeinderat kann den Antrag dann immernoch anders formulieren, aber die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dann über diese Vorlage ab. Ist dieser Ablauf so vorgesehen oder nicht?

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart präzisiert seine vorherigen Aussagen. Wie schon einleitend erwähnt, ist der Gemeinderat aktuell damit beschäftigt, die Organisation der gesamten Verwaltung zu analysieren. Gleichzeitig wurde im Gemeinderat bereits beschlossen, das Personalreglement aus dem Jahre 2004 zu überarbeiten. Dazu sollen die Erkenntnisse aus der Verwaltungsanalyse als Basis dienen. Da die Analyse der Verwaltungsstrukturen noch in vollem Gange ist, kann der Gemeinderat das neue Personalreglement nicht schon bis zu der November-Einwohnergemeindeversammlung überarbeiten. Mit in diese Überarbeitung gehört auch die Diskussion über das Pensum des Gemeindeammanns. Aus diesen Gründen möchte der Gemeinderat der Versammlung beliebt machen, den Antrag als solches zu übernehmen, dass sich der Gemeinderat aufgrund der Erkenntnisse aus der Verwaltungsanalyse mit der Überarbeitung des Personal- und Besoldungsreglement befasst. Wenn das auch im Interesse des Antragstellers ist, würden wir den Antrag gerne so entgegen nehmen.

Herr Mario Felber, SVP Neuenhof: Der Gemeinderat hat – wie in der Vorlage publiziert – einen Antrag gestellt, und ich stelle namens der SVP Neuenhof einen Gegenantrag. Ich sehe nicht ein, warum diese Anträge in einer Abstimmung nicht einander gegenübergestellt werden können.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart präzisiert, dass nur über die Höhe der Entschädigung diskutiert und entschieden werden kann und nicht über das Pensum. Das Pensum an sich steht an der heutigen Versammlung nicht zur Diskussion.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Franz Mazenauer: Der Gemeinderat stellt einen Antrag. In diesem Antrag steht Gemeindeammann 100 % und ein Betrag, Vizeammann und ein Betrag, Gemeinderäte und ein Betrag. Ein Stimmbürger aus der Versammlung stellt einen Gegenantrag. Darin ist eine Position geändert – Gemeindeammann 80 %. Dieser Antrag ist eingegangen. Es wird ja nicht über ein Pensum in Zukunft diskutiert – das macht dann der Gemeinderat wieder unter sich aus – sondern nur über den gestellten Antrag. Der gemeinderätliche Antrag soll nun dem Antrag von Herrn Mario Felber (namens der SVP Neuenhof) gegenübergestellt werden. Ich glaube, das entspricht dem Sinn der Versammlung.

Frau Susanne Hottiger: Ich verstehe das Ganze ein wenig anders. Im Traktandum heisst es: Festlegung der Entschädigung der Mitglieder. Die Entschädigung basiert auf 100 %, aber es geht bei diesem Traktandum nicht um das Pensum an sich. Darum ist für mich der Antrag, welcher aus der Versammlung gestellt wurde, nicht demjenigen des Gemeinderates gleichzustellen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart ergänzt, dass die Frage aufgrund des Beitragrages in der letzten Limmatwelle erwartet werden konnte. Wir haben diesbezüglich entsprechende Abklärungen beim zuständigen Departement des Kantons Aargau getätigt. Die Antwort lautete: „*Traktandiert ist die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, daraus folgt für mich, dass nur über die Höhe der Entschädigung beraten und Beschluss gefasst werden kann. Hingegen steht das Pensum des Gemeindeammans nicht zur Diskussion.*“ Das als Zitat vom Leiter Rechtsdienst aus der Gemeindeabteilung in Aarau, Herrn Martin Süess.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart erläutert das Abstimmungsprozedere. Wir können die beiden Beträge betreffend der Höhe der Entschädigung gegenüberstellen, jedoch ist das Pensum davon nicht betroffen. Das ist gemäss den Abklärungen beim Kanton nicht möglich. Ist dieses Vorgehen im Interesse des Antragstellers?

Votum aus der Versammlung (nicht am Mikrofon, akustisch unverständlich).

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart stellt fest, dass der gemeinderätliche Antrag auf eine Entschädigung basierend auf einem 100 %-Pensum lautet, sowie in der Vorlage und in der Präsentation schriftlich aufgeführt. Der Gegenantrag von Herrn Mario Felber lautet auf CHF 151'100 bei 80 %. Materiell ist diese Verknüpfung so nicht möglich. Darum ist der Gemeinderat auch der Meinung, den Antrag wie in der Vorlage und Präsentation aufgeführt, zur Abstimmung zu bringen. Ansonsten wäre es eine Anpassung der Entschädigung. Wie bereits ausgeführt, können wir heute nur über die Höhe der Entschädigung diskutieren und nicht über das Pensum. Aus diesem Grund ist der vorliegende Gegenantrag nicht möglich.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Mario Felber, SVP Neuenhof: Ich kann dieser Argumentation nicht ganz folgen. Wenn man von 100 % spricht, meint man den einen Betrag und wenn man von 80 % spricht, einen anderen Betrag. Die Begründung heisst, man könne es nicht verknüpfen. Im gemeinderätlichen Antrag ist es jedoch auch verknüpft.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart präzisiert, dass es sich dabei nur um die Berechnungsgrundlage handelt. Die Fixierung des Pensums bestimmt der Gemeinderat und das hat er letztmals im Dezember mit einem Stellenpensum von 80 % vollzogen.

Herr Bruno Fessler: Ich möchte der ganzen Diskussion nun ein Ende setzen. Formell hat der Gemeinderat insofern Recht, dass es in diesem Traktandum lediglich um die Entschädigungshöhe geht. Ich stimme dem gemeinderätlichen Antrag so zu, denn es ist nicht die Meinung, die Entschädigung des Gemeindeammanns zu kürzen. Auch wenn diese etwas höher ist, als jene in Obersiggenthal, aber das will niemand hier. Aber dann stelle ich den formellen Antrag: Gemäss der ersten Seite der Vorlage hat jeder Bürger das Recht, einen Antrag zu stellen: An der nächsten Gemeindeversammlung ist ein Traktandum vorzulegen, mit dem Antrag:

Antrag Bruno Fessler:

Das Gemeindeammannamt ist auf maximal 80 % zu beschränken.

Und sollte der Gemeinderat im nächsten November eine andere Meinung vertreten, kann er diese begründen und die Einwohnergemeindeversammlung anschliessend darüber verhandeln. Somit kann das Traktandum von heute geschlossen werden.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für den Antrag und nimmt diesen für die Verhandlung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur Prüfung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die nachfolgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festlegen:

Gemeindeammann (100 %)	CHF	188'870
Vizeammann	CHF	28'280
Gemeinderäte je	CHF	24'240

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 9 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 6

Kulturarbeit in Neuenhof, Kreditgenehmigung

Die Kulturkommission Neuenhof konnte 2015 nach den Rücktritten von langjährigen Mitgliedern nicht mehr neu besetzt werden und hat sich Folge dessen per Ende 2015 aufgelöst. Dennoch haben in der Zwischenzeit kulturelle Anlässe stattgefunden wie beispielsweise das jährliche Dorffest, das Neuenhoferfest im Jahr 2017, diverse Theaterproduktionen, schulische Anlässe sowie regionale Kulturprojekte. Damit kann festgestellt werden, dass Kultur grundsätzlich auch ohne Kulturkommission und Kulturbudget stattfinden kann.

Trotz einem offensichtlich existierenden Kulturleben in Neuenhof ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, das kulturelle Leben in Neuenhof künftig aktiv mitzugestalten und dabei insbesondere die neu zur Verfügung stehende Infrastruktur (insbesondere die Aula) optimal zugunsten der Bevölkerung zu nutzen. Der Gemeinderat betrachtet Kultur als einen zentralen Wert innerhalb der Gemeinde, mit welchem das gemeinschaftliche Zusammenleben gerade im multikulturellen Umfeld zum Wohle der gesamten Bevölkerung gefördert werden kann. Nachdem das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde durch die Corona-Pandemie praktisch zum Erliegen gekommen ist, soll nun mit gezielten Massnahmen diese wichtige Aufgabe der Gemeinde gefördert werden.

In der laufenden Legislaturperiode 2018/2021 hat er sich deshalb mit der Analyse der Kulturarbeit in Neuenhof sowie der Ausarbeitung eines Kulturkonzeptes befasst.

In diesem Zusammenhang hat Ressortvorsteher Bildung/Kultur, Marco Hürsch, die Bevölkerung am Mittwoch, 20. Juni 2018, im Namen des Gemeinderates zu einem „Runden Tisch“ in den Peterskeller, Neuenhof, eingeladen, um in einer offenen Runde interessante Aspekte der Neuenhofer Kultur zu diskutieren und die Grundlagen sowie Voraussetzungen für eine zukünftige Neuenhofer Kulturpolitik zu schaffen.

Am besagten Anlass nahmen 25 Personen mit unterschiedlichen Funktionen und Hintergründen teil (Schule, Vereine, Kirche, sonstige kulturell Interessierte). Zum Einstieg hat Herr Patrick Nöthiger, Leiter Kultur der Stadt Baden, in einem Referat Sinn und Zweck eines Kulturkonzeptes erläutert. Anschliessend wurden in einem Workshop die Ausgangslage der Kultur in Neuenhof und mögliche Kulturbedürfnisse erarbeitet und dokumentiert, auf deren Basis das Thema zukünftig weiterbearbeitet werden kann. Zudem wurde das mögliche weitere Vorgehen mit einem groben Zeitplan definiert. Es haben sich diverse Personen bereit erklärt, in einer Arbeitsgruppe aktiv mitzuwirken.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Der Gemeinderat hat am 6. August 2018 hierfür eine 11-köpfige Arbeitsgruppe „Kultur in Neuenhof“ eingesetzt, welche sich mit der Ausarbeitung eines Kulturkonzeptes auseinandergesetzt hat.

Kulturkonzept

Die Arbeitsgruppe hat in verschiedenen Sitzungen ein Kulturkonzept erarbeitet. Das nun vorliegende Kulturkonzept Neuenhof beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Das Konzept umschreibt einen gemeinsamen **Begriff**, was unter Kultur verstanden wird.
- In der **Vision** wird ein **vielfältiges, aktives** Kulturleben in Neuenhof umschrieben, das auf dessen **multikultureller** Bevölkerung basieren und Kulturschaffende und Vereine mit kulturellem Zweck verbinden soll.
- Dabei soll ein **eigenständiges** Kulturleben basierend auf dem **bestehenden Potential** verfolgt werden, wobei ein Schwergewicht auf die Schnittstelle **Schule und Kultur** gelegt werden soll.
- In **6 Leitsätzen** wird umschrieben, wie das Konzept umgesetzt werden soll und welche konkreten Ziele dabei verfolgt werden sollen.
- Demnach soll neben einer **Kulturkommission** auch eine **Fachstelle Kultur** geschaffen werden, mit welcher die notwendigen **personellen Ressourcen** zur Umsetzung des Konzeptes bereitgestellt werden sollen.

Das Kulturkonzept bildet integrierender Bestandteil dieser Vorlage an die Einwohnergemeindeversammlung. Der heute zu fassende Beschluss beinhaltet jedoch nicht das Kulturkonzept. Damit soll erreicht werden, dass der Gemeinderat auf Antrag der Kulturkommission Änderungen des Konzeptes ohne Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vornehmen kann. Dies erhöht die inhaltliche Flexibilität der zukünftigen Ausrichtung der Neuenhofer Kulturpolitik.

Mit dieser Vorlage sollen die für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes notwendigen finanziellen Mittel nachhaltig bereitgestellt werden, so dass die damit angestrebten Ziele der Kulturpolitik auch nachhaltig erreicht werden können.

Vernehmlassung

Die Arbeitsgruppe hat Ende März 2019 einen ersten Entwurf des Kulturkonzeptes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dieser hat mit Beschluss vom 1. April 2019 der grundsätzlichen Ausrichtung des Konzeptes zugestimmt und das Konzept mit einigen wenigen Änderungsempfehlungen zur Vernehmlassung freigegeben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Nach der anschliessenden leichten Überarbeitung des Konzeptes hat die Arbeitsgruppe am 29. Januar 2020 den Entwurf des Kulturkonzeptes den Neuenhofer Kulturvereinen und –institutionen sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Vernehmlassung hat eine hohe Zustimmung zum Konzept ergeben. Vereinzelt inhaltliche Einwände und Anträge wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert und sind teilweise in das nun vorliegende Konzept eingeflossen.

Regionale Zusammenarbeit

Der Arbeitsgruppe lagen die Konzepte der Stadt Baden und der Gemeinde Wettingen sowie das Pflichtenheft der Gemeinde Obersiggenthal vor. Eine durchgeführte Umfrage bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass alle weiteren umliegenden Gemeinden über keine Konzepte verfügen.

Die Arbeitsgruppe hat zudem Gespräche mit den Kulturverantwortlichen der Gemeinden Baden, Wettingen und Würenlos geführt und sich dadurch ein Bild von deren Kulturarbeit gemacht. Dabei ging es auch um die Abklärung möglicher Zusammenarbeitsformen. Aufgrund der Gespräche kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass das Neuenhofer Konzept sich durch eine spezifische Ausrichtung auf die Neuenhofer Bedürfnisse und Voraussetzungen recht deutlich von den Konzepten der angesprochenen Gemeinden unterscheidet und dass deshalb in einer Anfangsphase (Aufbauphase) auf eine enge inhaltliche Zusammenarbeit verzichtet werden soll.

Damit soll eine zielgerichtete Umsetzung und Wirkung der Kulturarbeit auf der Basis des vorliegenden Konzeptes für die Neuenhofer Bevölkerung sichergestellt werden. Eine Zusammenarbeit in einer weiteren Phase (Ausbauphase) kann sich die Arbeitsgruppe dann zu einem späteren Zeitpunkt gut vorstellen.

Personelle Ressourcen und Organisation

Die Arbeitsgruppe kommt im Weiteren zum Schluss, dass für eine zielgerichtete und nachhaltige Umsetzung des Konzeptes die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Demnach würde eine vom Gemeinderat gewählte **Kulturkommission** mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- Besetzung und Beaufsichtigung der Fachstelle Kultur
- Festlegung der Massnahmen zur inhaltlichen Umsetzung des Kulturkonzeptes
- Bestimmung des Kulturprogrammes
- Beantragung des Kulturbudgets
- Berichterstattung an den Gemeinderat

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Als eine wichtige Neuerung schlägt die Arbeitsgruppe die Schaffung einer professionellen **Fachstelle Kultur** mit einem Pensum von 30 % und mit folgenden Aufgaben vor:

- Umsetzung des Kulturkonzeptes
- Zusammenarbeit mit Vereinen und der Schule
- Unterstützung der Kultur- und Kunstschaffenden der Gemeinde
- Organisation von Kulturveranstaltungen

Finanzierung

In den vergangenen Jahren haben sich die Ausgaben für Kulturarbeit der Gemeinde Neuenhof vor allem auf die Bereitstellung der Infrastruktur konzentriert.

Die Auswertung einer Umfrage von Baden Regio im Jahr 2019 hat ergeben, dass Neuenhof mit rund CHF 2 Kulturausgaben pro Einwohner das Schlusslicht in der Region bildet. Gemeinden wie Obersiggenthal (17), Mellingen (22), Ennetbaden (33) oder Wettingen (37) liegen im Mittelfeld, während Baden mit CHF 91 an der Spitze liegt.

Der Gemeinderat schlägt zur Umsetzung des Kulturkonzeptes das folgende **zusätzliche jährliche Budget** für die Kulturarbeit in Neuenhof für die nächsten vier Jahre (Legislaturperiode 2022 bis 2025) vor:

Fachstelle Kultur (30 % Stelle)	CHF	40'000
Kulturveranstaltungen	CHF	30'000
Kulturförderung (vereine /-projekte)	CHF	<u>30'000</u>
Total	CHF	<u><u>100'000</u></u>

Die detaillierte zukünftige Verwendung der Mittel liegt in der Kompetenz des Gemeinderates auf Antrag der Kulturkommission und wird im Rahmen des ordentlichen Gemeindebudgets durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Mit der Erhöhung des Kulturbudgets um CHF 100'000 würden sich die Kulturausgaben pro Einwohner von CHF 2 um CHF 11 auf CHF 13 erhöhen. Damit hätte Neuenhof im Vergleich zu den Nachbargemeinden zum hinteren Mittelfeld aufgeschlossen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Wirkungsbericht

Damit die Wirkung der erwarteten positiven Effekte auf die Kulturpolitik und Kulturarbeit überprüft werden kann, soll nach vier Jahren ein Wirkungsbericht durch eine unabhängige Fachperson erstellt werden. Mit dieser externen Evaluation soll auch die weitere zukünftige Ausrichtung der Kulturpolitik überprüft und allenfalls gesteuert werden können.

Gesetzliches

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau bedürfen die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion:**

Herr Kurt Abt, SVP Neuenhof: Mehr als sieben Jahre, schon fast ein Jahrzehnt, hat es in Neuenhof eine Kulturkommission gegeben. Wie man aus den Unterlagen entnehmen kann, wurde diese Kommission 2015 aufgelöst. Er kennt einige, ehemalige Mitglieder der Kulturkommission, die sich mit Herzblut für die Kulturarbeit in Neuenhof eingesetzt haben. Das Interesse innerhalb der Neuenhofer Bevölkerung war jedoch immer nur mässig resp. sogar frustrierend gewesen. Neuenhof hat aus diversen Gründen keine vergleichbare Bevölkerungsstruktur wie Baden, Ennetbaden oder Wettingen. Das Interesse an Kultur in Neuenhof spiegelt sich bereits in der Bereitschaft, mögliche Mitglieder für die Kulturkommission zu finden. Es ist nicht entscheidend, ob Neuenhof in Sachen Kulturausgaben pro Einwohner das Schlusslicht der Region bildet. Der Gemeinderat hat auch in den vergangenen Jahren Mittel für die Kultur eingesetzt. Als Beispiele gelten hierfür das Dorffest oder die 1. Augustfeier. Zusätzlich werden jährlich Beiträge an das Kurtheater Baden, die Jugendmusik in Baden, die Tambourenvereinigung sowie die Stiftung Kulturweg ausgerichtet. Desweiteren engagieren sich auch die diversen Sportvereine für ein interessantes und abwechslungsreiches Kulturleben in Neuenhof. Aus dem Traktandenbericht geht hervor, dass der Gemeinderat eine Vision bezüglich Kultur in Neuenhof hat. In diesem Zusammenhang wird eine professionelle Fachstelle mit einem 30 %-Pensum vorgeschlagen, welche die Gemeinde jährlich CHF 40'000 kostet. Dazu kommen für Veranstaltungen und Förderungen je CHF 30'000. Dies entspricht einem jährlichen Gesamtaufwand von CHF 100'000. Er empfiehlt der Versammlung, diesem Traktandum nicht zu zustimmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Giorgio Bugliani widerspricht dem Votum seines Vorredners. Die Personen, die sich heute für die Kulturarbeit in Neuenhof einsetzen, haben ein klares Konzept vorgelegt und sind auch bereit, Rechenschaft abzulegen. Kultur ist das, was die Bevölkerung lebt und was die Gesellschaft im Dorf zusammenhält und vorwärts bringt. Die Gemeinde Neuenhof mit ihrer multikulturellen Bevölkerungsstruktur muss mehr Kultur anbieten können. Er findet es sehr gut, dass sich diese Personen dazu bereit erklärt haben, die Kultur in Neuenhof voranzutreiben und sich mit ihren Leistungen an den gemachten Vorgaben und Zielen messen lassen. Es kann auch gut sein, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden und die Beiträge anschliessend wieder eingespart werden. Ein weiteres Argument ist die derzeitige Bautätigkeit in der Gemeinde Neuenhof, mit dem Ziel, gute Steuerzahler anzulocken. Ein aktives Kulturleben trägt auch dazu bei, die Attraktivität eines Dorfes zu steigern. Er wird mit Begeisterung für dieses Traktandum abstimmen.

Frau Christine Keller: Warum wird der Kredit für vier Jahre bewilligt und nicht nur für ein Jahr? Nach einem Jahr folgt eine Überprüfung und falls die gewünschte Wirkung erzielt werden konnte, wird der Betrag weiterhin bewilligt.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch: Der Gemeinderat hat sich zu dieser Frage ebenfalls Gedanken gemacht. Grundsätzlich hätte man die Beiträge für die Kulturarbeit auch in das ordentliche Jahresbudget integrieren können. Der Gemeinderat hat sich jedoch bewusst dazu entschieden, der Stimmbevölkerung diese Ausgaben als separates Traktandum zu unterbreiten. Es ist wichtig, dass sich die Stimmbevölkerung von Neuenhof für oder gegen die Kulturarbeit in Neuenhof bekennt. Bei einer Zustimmung kann der Gemeinderat anschliessend nachhaltig in die Kulturarbeit investieren. Man wolle an der Basis arbeiten und Kultur zusammen mit den Vereinen und der Bevölkerung aufbauen und leben. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat für eine Frist von vier Jahren entschieden. Sollte die Kulturkommission keine zufriedenstellende Arbeit leisten, kann der Gemeinderat jederzeit eingreifen. Die Stimmbürger geben mit diesem Traktandum lediglich den Rahmen vor. Dieser muss jedoch nicht vollständig ausgeschöpft werden. Der Gemeinderat wird das Ganze überwachen und die Stimmbürger haben jeweils die Möglichkeit, im Rahmen des ordentlichen Budgets zu intervenieren.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch ergänzt seine vorherigen Ausführungen. Die Gemeinde Neuenhof hat für rund sieben Millionen eine neue Aula gebaut. Primär ist dieses Gebäude für die Schule bestimmt. Gleichzeitig soll diese aber auch durch die Stimmbevölkerung genutzt werden können. Auch dafür sollen die Ressourcen rund um die Kulturarbeit eingesetzt werden. Die Aula ist auch ein Ort, an dem Begegnungen und Kultur stattfinden sollen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die nächsten vier Jahre (Legislaturperiode 2022 bis 2025) ein jährlich wiederkehrendes, zusätzliches Budget für Kultur im Umfang von CHF 100'000 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 22 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 7

Sportplätze, Sanierung Beleuchtung „Stausee“ und weitere Massnahmen, Kreditgenehmigung

An den Sportplätzen „Stausee“ (Fussball- und Trainingsplatz des FC Neuenhof) und am Sportplatz auf der Autobahnüberdeckung A1 (Sportplatz A1) stehen diverse Sanierungen an. Im vorliegenden Traktandenbericht werden die erforderlichen mittelfristigen baulichen Massnahmen an den beiden Sportplätzen beantragt. Es betrifft folgende Massnahmen:

- a) Ersatz Beleuchtung Sportplatz Stausee
- b) Ersatz Kunstrasen Sportplatz A1
- c) WC Anlagen Sportplatz A1
- d) Veloabstellplätze

a) Sanierung Beleuchtung Sportplatz „Stausee“

Die bestehenden Schleuderbetonmasten des Hauptplatzes am Sportplatz „Stausee“ sind in einem kritischen Zustand. Sie erfüllen die Anforderungen an die Sicherheit nicht mehr. Weiter sind die elektrischen Installationen sowie die Leuchten um das Hauptfeld in einem schlechten Zustand. Um einen Weiterbetrieb des Fussballplatzes zu gewährleisten, ist die Anlage zu ersetzen.

Zustand der Masten



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Das Projekt erfüllt die Anforderungen der Sportplatzbeleuchtung des Fussballverbandes bezüglich Abständen und Ausleuchtung bis und mit 2. Liga. Die Anforderungen an die Beleuchtung wurden mit dem FC Neuenhof, unter Berücksichtigung der mittelfristigen sportlichen Zielsetzungen, abgesprochen.

Das Projekt beinhaltet folgende Bestandteile:

- Ersatz der bestehenden sechs, 16 Meter hohen Schleuderbetonmasten durch vier neue, 18 Meter hohe Stahlmasten;
- Ersatz der Halogenmetalldampfleuchten durch LED-Scheinwerfer;
- Neue Zuleitungsverkabelung;
- Aufheben bestehende Kabelverteilkabine.

Die Elektrizität Wasser Neuenhof (ewn) führt gleichzeitig auf deren Kosten einzelne Anpassungen am Kabeltrasse aus.

Die Masten sowie die Gesamtanlage (Installationen, Verkabelungen, Absicherungen, etc.) der Beleuchtung rund um den Trainingsplatz sind in einem guten Zustand. Am Trainingsplatz sind daher keine Massnahmen vorgesehen.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Scheidegger und Partner AG, Baden, vom 16. April 2021 (Beträge gerundet).

Beschrieb		
Baumeisterarbeiten	CHF	97'100
Lieferung/Montage Kandelaber, Verkabelungen	CHF	116'900
Honorare, Profilierung, Vermessung	CHF	31'700
Diverse Entschädigungen und Gebühren	CHF	8'500
Diverses/Unvorhergesehenes ~ 15 %	CHF	37'200
MwSt. 7.7 % (exkl. Anteil auf Entschädigungen und Gebühren)	CHF	22'300
Total inkl. MwSt.	CHF	313'700

Für den Ersatz der Sportplatzbeleuchtung ist mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau von rund 15 % (~ CHF 46'000) zu rechnen. Der Beitrag wird erst nach Bauausführung vergütet. Es ist daher ein Bruttokredit einzuholen. Es werden keine bedeutenden Veränderungen in den Unterhalts- und Betriebskosten erwartet.

Termine

Der Baubeginn ist für Oktober/November 2021 vorgesehen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

b) Ersatz Kunstrasen Sportplatz A1

Die Kunstrasenplätze auf der Autobahnüberdeckung A1 wurden 2003 erstellt und sind mittlerweile über 17 Jahre alt. Die Lebensdauer eines solchen Platzes beträgt üblicherweise 10 bis 15 Jahre. Die beiden Plätze haben ihre Nutzungsdauer erreicht und müssen nun erneuert werden. Der Aufbau über dem Gussasphaltbelag betrug bei der Neuerstellung 70 mm. Zurzeit sind noch rund 20 mm bis 30 mm Aufbau vorhanden. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt steigen und die sichere Nutzung kann nicht mehr gewährleistet werden (Stolperfallen, Aufprall).

Der Kunstrasenplatz wird häufig von auswertigen Gruppen benützt. Mit einem Benützungsreglement soll die Anlage zuverlässiger den Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuenhof sowie den einheimischen Vereinen zur Verfügung stehen. Das Benützungsreglement soll im Herbst 2021 den Vereinen in die Vernehmlassung gegeben werden.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Beschrieb		
Abbruch bestehender Kunstrasenbelag	CHF	18'700
Neuer Kunstrasen	CHF	176'700
Diverses/Unvorhergesehenes ~ 5 %	CHF	9'000
MwSt. 7.7 % / Rundung	CHF	15'600
Total inkl. MwSt.	CHF	220'000

Für die Kunstrasenplätze ist mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau von rund 10 % (~ CHF 22'000) zu rechnen. Der Beitrag wird erst nach Bauausführung vergütet. Es ist daher ein Bruttokredit einzuholen. Es werden keine bedeutenden Veränderungen in den Unterhalts- und Betriebskosten erwartet.

Termine

Der Kunstrasenplatz Seite Bern muss im Jahr 2022 saniert werden. Mit der Sanierung des Platzes Seite Zürich könnte bis ca. 2024 zugewartet werden. Mit der Ausführungsplanung werden die Synergien für eine gleichzeitige Sanierung beider Plätze nochmals evaluiert und allenfalls gleichzeitig ausgeführt.

c) Sanierung WC Anlage Kunstrasenplatz/Sportplatz A1

Der Sportplatz sowie der Spielplatz auf der Überdeckung A1 wird von einer breiten Bevölkerungsgruppe genutzt. Beim Sportplatz sind je eine Männer- und eine Frauentoilette vorhanden. Diese sind nicht für eine öffentliche Nutzung ausgebaut. Der FC Neuenhof besitzt heute als einziger Verein einen Schlüssel zur Benützung. Die Anlage ist heute jedoch in einem unbrauchbaren Zustand.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Die Nachbarn rund um den Platz beschwerten sich heute über wildes urinieren auf deren privaten Grundstücken. Es ist ein dringender Bedarf für eine öffentliche Toilette vorhanden. Eine der beiden WC-Kabinen soll für die öffentliche Nutzung umgebaut werden. Die zweite Kabine würde wieder instand gestellt und kann bei Anlässen geöffnet werden. Weiter ist es denkbar, den nutzenden Vereinen/Gruppen einen Schlüssel dafür abzugeben.

In der Vergangenheit gab es vermehrt Schäden durch Vandalismus. Daher soll die WC-Anlage neu per Video überwacht werden.

Der Umbau soll möglichst mit Erhalt der bestehenden Infrastruktur erfolgen. Die Türöffnung soll zeitgesteuert sein und sich an den Öffnungszeiten des Sportplatzes orientieren.

Der Umbau beinhaltet folgende Massnahmen

- Einbau von vandalenresistenten Apparaten;
- Umbau bestehende Türe mit Nachtschliessung;
- Sanierung Elektroinstallationen, Bodenablauf.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Beschrieb		
Demontage der bestehenden Sanitärapparate und Installation von vandalenresistenten Apparaten	CHF	12'000
Umbau bestehende Türe	CHF	5'500
Umbau Türe, Bodenablauf, Elektroinstallationen, diverse Anpassungen	CHF	7'500
Videoüberwachung	CHF	16'000
Diverses/Unvorhergesehenes ~ 15 %	CHF	6'200
MwSt. 7.7 % / Rundung	CHF	3'800
Total inkl. MwSt.	CHF	51'000

Die jährlichen Reinigungs-, Betriebs und Unterhaltskosten betragen rund CHF 15'200.

Termine

Der Baubeginn ist für anfangs 2022 vorgesehen.

d) Veloabstellplätze Sportplatz Stausee

Die Parkplatzsituation entlang der Industrie- und der Seestrasse ist insbesondere unter der Woche, an den Abenden von Montag bis Donnerstag, angespannt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Der Gemeinderat strebt eine bessere und sinnvollere Bewirtschaftung der Parkplätze im Industriegebiet an, welche im Rahmen des zu überarbeitenden Parkierungsreglements gelöst werden soll.

In einem ersten Schritt sollen zur Förderung des Veloverkehrs im Bereich des Sportplatzes neue, attraktive Veloabstellplätze geschaffen werden. Vorgesehen sind 30 neue, ungedeckte Veloabstellplätze.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Beschrieb	
Tiefbauarbeiten	CHF 7'200
Veloständer / Signalisation	CHF 6'500
Installationen	CHF 2'500
Honorare / Diverses / Unvorhergesehenes / Reserve (15 %)	CHF 3'400
MwSt. 7.7 % / Rundung	CHF 1'400
Total inkl. MwSt.	CHF 21'000

Termine

Der Baubeginn ist für anfangs 2022 vorgesehen.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion**:

Herr Markus Binder erkundigt sich, ob auswärtige Vereine und Personen die Kunstrasenplätzen kostenlos benutzen können.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch führt aus, dass die Kunstrasenplätze heute für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Es wurde im Vorfeld auch darüber diskutiert, ob die Plätze eingehagt und abgesperrt werden sollen. Der Gemeinderat will die Benützung mit einem Reglement einschränken.

Herr Markus Binder fragt explizit nach, ob in diesem Reglement vorgesehen ist, dass ein auswärtiger Verein bzw. eine auswärtige Firma für die Benützung der Kunstrasenplätze eine Gebühr bezahlen muss.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Gemeinderat Marco Hürsch: Im Benützungsreglement ist keine Entschädigung vorgesehen. Es ist jedoch geplant, die Neuenhofer Bevölkerung sowie die Dorfvereine bevorzugt zu behandeln. Ebenfalls soll die Benützung zeitlich beschränkt werden. Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass diese Plätze öffentlich zugänglich sind und auch bleiben sollen. Mit der Einhagung würde man eine spontane Nutzung für die Kinder verunmöglichen.

Herr Markus Binder ersucht den Gemeinderat darum, dass Reglement so auszulegen, dass die Neuenhofer Bevölkerung die Kunstrasenplätze priorisiert nutzen können und diese nicht permanent durch auswärtige Personengruppen besetzt werden.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch nimmt das Votum entgegen und führt weiter aus, dass die Kunstrasenplätze sehr begehrt sind und man bereits diverse Anfragen zur Benützung erhalten hat. Es ist auch vorgesehen, dass für gewisse Aktivitäten (Turniere von auswärtigen Vereinen usw.) eine Entschädigung fällig sein wird.

Herr Georg Ochsner ersucht darum, die Zahlen auf der präsentierten Folie zu berichtigen. Das Total auf dieser Folie entspricht nicht dem Total aus dem Traktandenbericht.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch bedankt sich für den Hinweis. Auf der präsentierten Folie hat sich ein Fehler eingeschlichen. In der Vorlage ist die Kostenaufstellung jedoch korrekt wiedergegeben.

Herr Thomas Gruber fragt, ob der Fussballverein als voraussichtlicher Hauptnutzer etwas an die Kosten – im Sinne von Eigenleistungen oder in finanzieller Form – beiträgt.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch: Im Vorfeld wurden mit den Verantwortlichen des Fussballclubs Neuenhof diverse Gespräche geführt. Im Rahmen dieses Projekts sollen auch die inzwischen veralteten Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Fussballclub Neuenhof überarbeitet werden. Zurzeit ist jedoch nicht vorgesehen, dass sich der FC Neuenhof finanziell an den Projektkosten beteiligt. Auch bei der damaligen Errichtung des Garderobengebäudes hat sich der Fussballclub nicht beteiligt. Wie bereits erwähnt, werden nun aber die entsprechenden Mietverträge mit dem Fussballclub überarbeitet. Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass man selbstverständlich versucht, allen Dorfvereinen soweit wie möglich entgegenzukommen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Massnahmen an den Sportplätzen „Stausee“ und Sportplatz A1 (Kunstrasenplatz) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 605'700 (inkl. MwSt.) für folgende Teilobjekte genehmigen:

a) Sanierung Beleuchtung Sportplatz Stausee	CHF	313'700
b) Ersatz Kunstrasen	CHF	220'000
c) WC Anlage Sportplatz A1 inkl. Videoüberwachung	CHF	51'000
d) Veloabstellplätze Sportplatz Stausee	CHF	21'000
Total inkl. MwSt.	CHF	605'700

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 6 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 8

Albertstrasse, Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. Juni 2019 den Bruttokredit von CHF 953'000 für die Werkleitungssanierung in der Albertstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2019	CHF	953'000.00
Realisierungskosten	CHF	556'537.58
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	396'462.42
Die Kreditunterschreitung beträgt 41,6 %.		

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kreditunterschreitung ist auf Vergabeerfolge gegenüber den veranschlagten Kosten zurückzuführen. Zudem konnte im Bereich „Elektrizität“ auf einen Teil der vorgesehenen Tiefbauarbeiten verzichtet werden, da bestehende Rohranlagen wieder verwendet und in die neuen Anlagen eingebunden werden konnten. In diesem Zusammenhang konnte ebenfalls auf einen Teil der Kabelarbeiten verzichtet werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion:**

Herr Markus Binder stellt fest, dass aus dieser Werkleitungssanierung eine massive Kreditunterschreitung resultiert. Bei den letzten fünf bis sechs Kreditabrechnungen zeigte sich ein ähnliches Bild. Die Berichte, welche zur Kontrolle der Berechnungen und abgeschlossenen Arbeiten beitragen, sind jeweils nicht auf der Webseite zu finden und sollten in der Vorlage abgedruckt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart weist auf die zweiwöchige, physische Aktenauflage hin. Dabei können die entsprechenden Unterlagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus eingesehen werden. Gewisse Dokumente wie beispielsweise Planunterlagen können teils gar nicht eingescannt und somit digital zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist nicht vorgesehen, alle Unterlagen in der Vorlage abzudrucken.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Traktandum 9

Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

21.08.2021	Erlebnistag ewn
10.09.2021	offizielle Einweihung des neuen Jugendraums
26.09.2021	Gesamterneuerungswahlen Behörden (Amtsperiode 2022/2025) Anmeldefrist: Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr
23.10.2021	Einweihung Sanierung alte Holzbrücke (Ausweichdatum 30. Oktober 2021)
22.11.2021	Wintergemeindeversammlung 2021

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet anschliessend die **Diskussion:**

Herr Franz Mazenauer, SVP Neuenhof: Es wurde uns zwar heute von Seiten des Gemeinderates versprochen, dass an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung ein neues Personalreglement vorliegt. Trotzdem gebe ich meinen Antrag bezüglich der Änderung des umstrittenen § 23 – Susanne Voser-Paragraph könnte man sagen – aus dem Personalreglement trotzdem ein. Dieser Paragraph soll neu nur noch lauten:

Antrag Franz Mazenauer, SVP Neuenhof:

Bei Nichtwiederwahl richtet die Gemeinde dem vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters aus dem Amt ausgeschiedenen Gemeindeammann folgende Abfindung aus:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| - bis 4 Dienstjahre | 50 % des bewilligten Jahresgehältes |
| - ab 5. bis 8. Dienstjahr | 85 % des bewilligten Jahresgehältes |
| - ab 9. Dienstjahr | 110 % des bewilligten Jahresgehältes |

Bei Ausscheiden infolge Nichtwiederwahl im letzten Jahr vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters wird die Abfindung im Verhältnis verbleibenden Zeit bis Eintritt ins ordentliche AHV-Alter zu einem vollen Jahr gekürzt.

Allfällige zusätzliche Leistungen der Gemeinde, AHV-Beiträge, Pensionskassenbeiträge oder einer anderen Versicherung sind von diesen Zahlungen in Abzug zu bringen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart hat eine Anmerkung zu dieser Wortmeldung: Wir haben keine Änderung bzw. Revision des Personalreglements auf die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen. Der eingegangene Antrag von Herrn Bruno Fessler betrifft lediglich einen Punkt bezüglich des Pensums des Gemeindeammanns, welchen der Gemeinderat beantwortet und entsprechend der Versammlung vorlegen wird.

Herr Bruno Fessler: *(Votum nicht am Mikrofon, akustisch unverständlich / gemäss Notizen Gemeindeschreiber)* Es geht hier um einen neuen Antrag.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Wir haben erwartet, dass Anträge gestellt werden. Diesbezüglich war auch eine entsprechende Publikation in der Limmatwelle. Der Gemeinderat hat sich zu den möglichen Anträgen im Vorfeld bereits beraten und möchte der Versammlung beliebt machen, dass dieser Antrag betreffend § 23 des Personalreglements entgegengenommen wird, aber nicht an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung behandelt wird. Wie bereits in den vorherigen Ausführungen erwähnt, ist der Gemeinderat zurzeit an der Überprüfung des Personalreglements als Ganzes. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat auch die Analyse der Verwaltungsstrukturen sowie die entsprechenden Ergebnisse abwarten. In diesem Sinne möchte ich fragen, ob dieser Antrag auch in die nächste Legislaturperiode übernommen und als Gesamtpaket bei der Überarbeitung der entsprechenden Reglemente behandelt werden kann.

Herr Franz Mazenauer *(Votum nicht am Mikrofon, akustisch unverständlich)*.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Wenn ich Herr Franz Mazenauer richtig verstanden habe, dann wird das so akzeptiert. Wir übernehmen den Antrag in die neue Legislaturperiode und überprüfen diesen als Gesamtpaket.

Herr Franz Mazenauer: *(Votum nicht am Mikrofon, akustisch unverständlich)* Vorgehen wird akzeptiert.

Herr Bruno Fessler: *(Votum nicht am Mikrofon, akustisch unverständlich)* Der Gemeindeammann soll der Versammlung versprechen, dass er bis dahin nicht aus seinem Amt als Gemeindeammann zurücktritt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Wir verbleiben so: Wir übernehmen den Antrag, ohne eine Abstimmung durchzuführen, entgegen und prüfen diesen als Gesamtpaket mit der Überarbeitung des Personalreglements in der nächsten Legislaturperiode.

Herr Georg Ochsner: Es geht um Parkplätze, Blaue Zonen und Lieferwagen. Die Glärnischstrasse hat linksseitig über die ganze Länge Blaue Zonen Parkplätze markiert. Diese werden vor allem durch die Anwohner der folgenden Strassen benützt: Dorfstrasse, Haldenweg, Hafnerweg, Brühlweg, Hinterhagweg, Feldhofweg, Chrüz-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

libergweg und Güterstrasse. Das heisst, der ganze südwestliche Teil von Neuenhof hat vom alten Dorf bis zum Ende der Quer-Überbauung keine einzige Blaue Zone, ausser diese an der Glärnischstrasse und an der Sandstrasse sowie zwei beim alten Friedhof. An der Glärnischstrasse parkieren jeden Abend bis zu zwölf mittlere bis grosse Lieferwagen. Einige davon auch mit Überlänge. Dies, weil die meisten Fahrzeughalter auf der Westseite der Zürcherstrasse im Quer, im Lindenhof, im Chrüzliberg oder an der Güterstrasse wohnen und die Tiefgaragen für die hohen Lieferwagen zu niedrig sind. Die Gemeinde hat mit dem Quer eine schöne Überbauung gemacht. Sie hat aber keine Parkmöglichkeiten für die hohen Lieferwagen geplant oder bereitgestellt. Bei der Einfahrt in die Glärnischstrasse hat es eine Tafel, auf welcher steht: Nur Zubringerdienst. Diese Ermahnung wird ignoriert. Wenn die Parkplätze in der Blauen Zone knapp werden, fahren einige Lieferwagen mehrmals durch die Glärnischstrasse, um einen Parkplatz zu ergattern. Es wird dabei auch auf den privaten Grundstücken umgekehrt und in die Gegenrichtung weiter gesucht. Es gibt auch Anwohner, die ihre Autos nicht in der eigenen Garage abstellen, sondern in der Blauen Zone parkieren, damit die Lieferwagen keinen Platz mehr haben. Die Glärnischstrasse ist auch eine sehr stark befahrene Veloroute mit vielen Kindern und ab der Glärnischstrasse 24 ist es eine Einbahnstrasse. Es kann doch nicht sein, dass wir all das Erdulden müssen und sich der südwestliche Teil an schönen leeren Strassen ohne Verkehr und ohne parkierte Lieferwagen erfreuen kann. Wenn die Gemeinde ein grossen Bauvorhaben bewilligt, ist es auch ihre Pflicht, entsprechende Abstellplätze für Lieferwagen zu verlangen. Die Gemeinde hat wohl mehr Parkkarten für die Blaue Zone verkauft, als Parkplätze zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat soll innert nützlicher Frist entsprechende Massnahmen einleiten, damit auch die eleganten Überbauungen Parkplätze für Lieferwagen bereitstellen müssen bzw. damit genügend Parkplätze in der Blauen Zone zur Verfügung stehen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für das Votum und gibt bekannt, dass der Gemeinderat aktuell mit der Überarbeitung des Parkierungsreglements beschäftigt ist und die Ausführungen gerne miteinbringen wird.

Frau Gertrud Burkhard bedankt sich bei Herrn Franz Kohler, Jugend- und Schulsozialarbeit Neuenhof, für sein grosses Engagement in den letzten Jahren. Er war immer bei den Leuten anzutreffen und hat viele Projekte zum Thema „Jung und Alt“ umgesetzt. Ein weiterer Dank gilt dem Bauamt für die Bepflanzung und Pflege der zahlreichen Grünflächen in Neuenhof. Bezüglich der Analyse Altersarbeit wurden in Neuenhof bereits mehrere Projekte gestartet bzw. gezielte Massnahmen umgesetzt. Ein Dankeschön an den Gemeinderat.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt die lobenden Worte gerne entgegen. Der Dank wird selbstverständlich auch an die entsprechenden Mitarbeitenden weitergeleitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Bruno Fessler macht noch einige Ausführungen zum Thema OASE/LTB. Der Gemeinderat hat in der heutigen Zeit (beispielsweise mittels der Webseite) viele verschiedene Möglichkeiten, die Bevölkerung transparent und zeitnah über wichtige Geschehnisse zu informieren. Der Gemeinderat sollte grundsätzlich viel aktiver informieren. Dies trägt im besten Fall positiv zur politischen Kultur in Neuenhof bei. Etwas, was in den letzten Jahren, auch im Zusammenhang mit der Überalterung der Parteien, immer mehr weggefallen ist. Die Vernehmlassung des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Projekt OASE/Limmattalbahn wurde nicht auf der Webseite aufgeschaltet. Hingegen findet man allgemeine Projektinformationen aus Sicht des Gemeinderates. Über 600 NeuenhoferInnen haben mit ihrer Unterschrift kundgetan, dass sie die Ansicht bezüglich einer Förderung der Standortgunst durch die LTB nicht teilen. Im Weiteren sind die einzigen Siedlungsschwerpunkte, welche aus den Projektunterlagen hervorgehen, Tägerhard und Geisswiss. In Neuenhof hört man zwar von Gerüchten bezüglich dem Areal Händli. Es ist jedoch nur schwer nachvollziehbar, warum eine Person anstatt der direkten S-Bahn, die langsamere Limmattalbahn benützen sollte. Leider hört man vom Gemeinderat diesbezüglich nicht viel und Fragen bleiben teils unbeantwortet. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat entschieden, dass die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen bis nach Baden in den kantonalen Richtplan als „Zwischenergebnis“ aufzunehmen ist. Das bedeutet, dass dieses Projekt schon sehr weit fortgeschritten ist. Die Grundlagen, auf welcher dieser Entscheid basiert, sind teils nicht nachvollziehbar. In einer Tabelle bezüglich voraussichtlicher Einwohnerzahl im Vergleich mit den Arbeitsplätzen usw. ist beispielsweise eine Gemeinde Wettingen-Neuenhof aufgeführt. Zählt Neuenhof somit nur noch als Anhang zu Wettingen? In Wettingen kann man sich einen grösseren Bedarf der LTB vorstellen; in Neuenhof hingegen nicht. Ohne Druck aus der Bevölkerung entwickelt sich dieses Projekt zum Selbstläufer. Vor ein paar Tagen haben sich Vertreter aus den umliegenden Gemeinden zusammen mit der bereits seit längerem aktiven „IG OASE SO NICHT“ getroffen. Das Ziel dieser erweiterter IG ist, eine Basis aufzustellen, welche bei der Umsetzung OASE/Limmattalbahn noch entscheidend mitwirken kann. Denn es ist unbestritten, dass eine überregionale Verkehrsplanung grundsätzlich notwendig ist. Der momentane Projektstopp hat nichts mit den Gemeinderäten von Neuenhof und Wettingen zu tun, sondern mit dem Engagement der IG aus dem Siggenthal, welche sich parteiübergreifend formiert hat. Neben der Limmattalbahn haben auch die Planungen der OASE erhebliche Folgen auf den Verkehr in und um Neuenhof. **Herr Bruno Fessler** hofft, dass sich mehr Personen im Zusammenhang mit diesem Projekt engagieren und sich vertieft mit dem Thema auseinandersetzen. Es ist an der Zeit, dass dem bestehenden Projekt eine seriöse Alternative gegenübergestellt wird, um die verkehrstechnischen Herausforderungen der kommenden Jahre nachhaltig zu lösen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für das Votum.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Ronny Reimann stellt eine Anfrage an den Gemeinderat bezüglich den Auto-Poser in Neuenhof. Die Polizei ist im Dorf zwar physisch präsent, ergreift jedoch keine Massnahmen. An den Wochenend-Nächten ertönt entlang der Zürcherstrasse enormer Lärm.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für das Votum und führt weiter aus: Das Problem ist bei der Regionalpolizei bekannt. Im Kanton Aargau beginnen in Kürze zwei Pilotprojekte, in welchen gezielte Massnahmen gegen diese Poserszene ergriffen werden sollen. Eine dieser Pilotregionen betrifft das Gebiet der regionalpolizei wettingen-limmattal. Die geplanten Massnahmen können auch eine allfällige Beschlagnehmung der Fahrzeuge beinhalten.

Herr Ronny Reimann: *(Votum nicht am Mikrofon, akustisch unverständlich)* hat die regionalpolizei wettingen-limmattal telefonisch kontaktiert. Es wurden jedoch keine Massnahmen ergriffen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt die Wortmeldung entgegen und wird sich direkt mit der regionalpolizei wettingen-limmattal in Verbindung setzen.

Herr Johann Wäsle hat noch eine Anmerkung zum Thema Budget. Es wurde auch heute bereits mehrmals über Kostenunterschreitungen gesprochen. Die Beträge, welche budgetiert, jedoch bei der Realisierung des Projekts nicht gebraucht werden, fehlen dann für andere Investitionen. Er ersucht den Gemeinderat, bei den zukünftigen Kreditanträgen genauer hinzuschauen, um grössere Differenzen vermeiden zu können.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Wortmeldung und versichert der Versammlung, dass der Gemeinderat selbstverständlich immer versucht, die Kosten so genau wie möglich einzuschätzen und zu beantragen.

Herr Toni Benz möchte wissen, wann der in der Limmatwelle angekündigte Informationsanlass zum Thema Limmattalbahn stattfindet.

Herr Gemeinderat Fred Hofer teilt der Versammlung mit, dass die Informationsveranstaltung für das 1. Quartal 2022 geplant ist. Der Grund für die Verzögerung ist, dass man zu diesem Zeitpunkt konkrete Informationen zur Verfügung haben sollte. Das Projekt ist aktuell auf der Stufe „Zwischenergebnis“ und viele Fragen sind noch ungeklärt. Die Frage, wie weit die Limmattalbahn schlussendlich weitergeführt wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat für eine Informationsveranstaltung im 1. Quartal 2022, zusammen mit den Vertreter des Kantons, entschieden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. Juni 2021

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt im Namen des Gemeinderates für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Gemeinderat und Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen genussvollen Sommer.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 22.00 Uhr schliessen.

Aufgrund der Covid-19-Situation wird auf den anschliessenden Apéro verzichtet.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte